

## 8. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. Januar 2000

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	357	Frage 104 (Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	363
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 91 (Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke im Land Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	364
Drucksache 3/466		Frage 93 (Förderung von Fahrzeugen für den Regionalverkehr der Bahn) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel .....	364
Drucksache 3/467 .....	357	Frage 94 (Resozialisierungsmaßnahmen von Strafgefangenen und Jugendstrafgefangenen in den Haftanstalten Brandenburgs) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter .....	365
Frage 84 (Stand der Nachnutzung der Liegenschaft der Fachhochschule Bernau) Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....	357	Frage 95 (Eingruppierung der Horterzieherinnen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	366
Frage 66 (Stufenplan Gehaltsanpassung) Ministerin der Finanzen Dr. Simon .....	358		
Frage 85 (Nebenbahn Neustadt [Dosse] - Neuruppin) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel .....	360		
Frage 86 (Bewilligungen für ABM und SAM) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	361		
Frage 87 (Berufliche Eingliederungsprojekte für Aussiedler im Land Brandenburg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	361		
Frage 88 (Neue Landesstraße nach Freienbrink) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel .....	362		
Frage 89 (Zustand der Bahnhöfe in der Lausitz) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel .....	362		
		<b>2. Aktuelle Stunde</b>	
		<b>Thema:</b> <b>Situation der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg</b>	
		Antrag der Fraktion der DVU .....	367

	Seite		Seite
Schuldt (DVU) .....	367	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Homeyer (CDU) .....	368		
Prof. Dr. Schumann (PDS) .....	369		
<b>3. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2000 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 - GFG 2000)</b>		<b>Drucksache 3/544</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>3. Lesung</u> .....	369
Drucksache 3/301		Frau Ziegler (SPD) .....	369
 		Frau Osten (PDS) .....	371
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung (einschließlich Ergänzungsblatt)		Lunacek (CDU) .....	372
 		Frau Hesselbarth (DVU) .....	373
Drucksache 3/471		Minister des Innern Schönbohm .....	373
		<b>Anlage</b>	
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Januar 2000 .....	375
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich entbiete Ihnen meinen nachmittäglichen Gruß zur 8. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere Gäste, Schüler aus Wittstock, die heute an unserer Sitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Beifall, vor allem bei der CDU)

Die Presse, soweit sie da ist, begrüße ich ganz herzlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eine Bemerkung meinerseits zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7: Sie wissen, bei Fristüberschreitung kommen die Kleinen Anfragen automatisch auf die Tagesordnung. In der Zwischenzeit ist die Landesregierung eiligen Schrittes mit Antworten vorstellig geworden, sodass sich diese Tagesordnungspunkte erübrigen.

Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen zur Tagesordnung? - Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir so verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann können wir so verfahren.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde**

Drucksache 3/467

Es gibt einige Wünsche in Hinsicht auf die Reihung der Fragen bei der PDS-Fraktion. Sie betreffen die Fragen 104 und 90.

Das Wort geht an Frau Konzack, die Gelegenheit hat, die **Frage 84** (Stand der Nachnutzung der Liegenschaft der Fachhochschule Bernau) zu formulieren.

**Frau Konzack (SPD): \***

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 13. Mai 1998 die zuständigen Ministerien beauftragt, aus verschiedenen Fördermitteltöpfen insgesamt bis zu 35 Millionen DM im Interesse der Nachnutzung des bedeutenden Bernauer Bauhausensembles für die Errichtung des Barnim-Wissenszentrums zur Verfügung zu stellen. Sollte eine der Fördermittelzusagen wegfallen, dann wäre das gesamte Nachnutzungsvorhaben gefährdet.

An der Nachnutzung sind der Landkreis Barnim mit einem Gymnasium, das Land Brandenburg mit einem Behördenzentrum, die Handwerkskammer Berlin und der Internationale Bund für berufliche Bildung mit einem Internat beteiligt.

Nicht realisierbar wäre das Vorhaben auch dann, wenn der kulturhistorisch bedeutsame Meyer-Bau nicht in das Gesamtkonzept einbezogen würde, da die Fördermittel des Landes nur bei Einbeziehung dieses Baus ausgereicht werden können.

Ich frage deshalb: Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bezüglich der Bereitstellung der bereits zugesagten Fördermit-

tel, auch unter Einbeziehung des Förderprogramms des Bundes zur Förderung national bedeutsamer Kulturdenkmale speziell für den Meyer-Bau, zur Realisierung des Barnim-Wissenszentrums unternommen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung engagiert sich ja seit längerem in besonderem Maße für eine Belebung und Entwicklung der Liegenschaft der ehemaligen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau. Ihre Frage, Frau Konzack, zielt speziell auf die Bereitstellung von Fördermitteln.

Wie Ihnen bekannt ist, hatte die Landesregierung bereits im Mai 1998 beschlossen, Fördermittel in Höhe von insgesamt bis zu 35 Millionen DM für die Entwicklung der Liegenschaft zur Verfügung zu stellen, und damit eine entscheidende Voraussetzung für eine neue Nutzung zunächst des Kernbereichs um die Baudenkmale Meyer- und Waterstradt-Bau geschaffen. Der Meyer-Bau wird von dem Kabinettsbeschluss und der dort vorgesehenen Förderung also mit erfasst.

Der Landkreis Barnim hat der Landesregierung dieser Tage seine vorläufigen Planungsergebnisse für die beiden Schulprojekte - Gymnasium und Oberstufenzentrum - vorgestellt. In diesem Zusammenhang hat auch eine umfassende Erörterung der in dem Gesamtrahmen von 35 Millionen DM in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten stattgefunden.

Auch auf dem Weg, die Handwerkskammer Berlin für eine Ansiedlung in dem Meyer-Bau zu gewinnen, sind gute Fortschritte erreicht worden. Dazu haben auf Einladung des Ministeriums der Finanzen mehrere Abstimmungsrunden zur Einsetzbarkeit der in Betracht kommenden konkreten Förderprogramme stattgefunden.

Mithilfe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur soll in diesen Tagen ein Förderantrag beim Bund im Rahmen des von Ihnen, Frau Konzack, angesprochenen Förderprogramms für national bedeutende Kulturbauten gestellt werden.

Zu weiteren Fördermöglichkeiten gibt es sehr konkrete Überlegungen, die jedoch in den zuständigen Fachressorts noch abschließender Klärungen bedürfen. Ich bin aber optimistisch, dass diese in Kürze herbeigeführt werden.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass sich die Landesregierung nicht nur durch die Gewinnung insbesondere des Landkreises Barnim und der Handwerkskammer Berlin um die Entwicklung der Liegenschaft bemüht, sondern durch die Ansiedlung mehrerer Landesbehörden dabei sogar eine hervorragende Rolle übernimmt. So laufen derzeit bereits die Bauarbeiten zur Herstellung dreier Gebäude für das Landesbauamt Strausberg und das Landesjugendamt. Noch in diesem Jahr sollen an einem anderen Gebäude Umbaumaßnahmen für die Ansiedlung der Außenstelle Eberswalde des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg und des Staatlichen Studienseminars

für das Lehramt der Sekundarstufe I in Bernau begonnen werden.

Die Landesregierung hat also insgesamt wichtige Voraussetzungen für eine zukunftssträchtige, geschichts- und denkmalgerechte Entwicklung der Liegenschaft geschaffen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte sehr!

**Christoffers (PDS): \***

Frau Ministerin, da heute die Stadtverordnetenversammlung Bernau auch zu dieser Thematik tagt, hätte ich zwei Nachfragen. Die erste: Wäre das Land bereit, unabhängig von den beiden noch ausstehenden abschließenden Runden mit der Stadt Bernau einen Unter-Erbbaurechts-Vertrag mit einer Ermäßigung von etwa 50 % des Erbbaupachtzinses mit dem potenziellen Investor abzuschließen?

**Ministerin Dr. Simon:**

Die Frage kann ich Ihnen in dieser Form nicht beantworten.

**Christoffers (PDS):**

Die zweite Frage lautet: Frau Ministerin, können Sie sagen, ob und wann das Land die notwendige Identitätserklärung abgeben wird?

**Ministerin Dr. Simon:**

Das habe ich im Moment nicht parat. Daran wird ja gearbeitet, und da gibt es intensive Gespräche schon eine ganze Zeit lang. Aber da auf beiden Seiten furchtbar gefeilscht wird, kann ich Ihnen keinen genauen Zeitpunkt nennen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielleicht lässt sich das bilateral klären. Danke schön. - Sie erinnern sich: Gestern ist die **Frage 66** zurückgestellt worden, die der Abgeordnete Vietze zum Stufenplan der Gehaltsanpassung gestellt hat. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt - das wurde mir so von Herrn Vietze mitgeteilt -, dass Herr Prof. Bisky die Frage stellt. Bitte!

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Mehreren öffentlichen Äußerungen des Ministerpräsidenten entnehmen wir, dass sich Herr Stolpe für eine Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst, für einen Stufenplan einsetzt. Das ist für uns etwas überraschend, weil jüngst, im November, ein entsprechender Antrag der PDS von der SPD/CDU-Koalition abgelehnt wurde.

Nun bitte ich um Klarheit und frage Sie: Sind die neuen Meinungsäußerungen des Ministerpräsidenten so zu bewerten, dass er seine Position zur Notwendigkeit eines Stufenplanes für die Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst überdacht hat?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da es um Geld geht, erhält die Finanzministerin noch einmal das Wort.

**Ministerin der Finanzen Dr. Simon:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS! Ihre Frage, Herr Bisky, lässt sich so, wie sie gestellt ist, ganz schlicht mit einem Nein beantworten. Denn der Herr Ministerpräsident hat sich bei seinen Äußerungen zur Lohnangleichung gerade nicht auf den öffentlichen Dienst bezogen, sondern von allen Wirtschaftszweigen gesprochen. Und ein Stufenplan wurde von ihm erst recht nicht erwähnt.

Dennoch will ich die Debatte an dieser Stelle nicht so stark verkürzen, sondern mich wie schon in der Landtagssitzung am 24. November 1999 mit der Frage der Gehaltsangleichung im öffentlichen Dienst auseinander setzen. In dieser Debatte hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie großes Verständnis für den Wunsch der Beschäftigten hat, der Angleichungsprozess möge schnell gelingen. Doch dieser Angleichungsprozess ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land und nicht planerisch vorweg festzulegen. Das gilt insbesondere für die Beschäftigten im gewerblichen Bereich.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erst recht die Arbeitslosen in Ostdeutschland es nicht verstehen würden, wenn sich gerade der öffentliche Dienst mit seiner hohen Arbeitsplatzsicherheit zum Vorreiter in der Lohnangleichung machen würde. Schon jetzt stehen die im öffentlichen Dienst Beschäftigten im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen, insbesondere zur gewerblichen Wirtschaft, gut da.

Die Landesregierung hat ein umfangreiches Programm zur strukturellen Entlastung des Landeshaushalts beschlossen, und wir haben gerade gestern hautnah erlebt, als wie hart diese Vorschläge von einzelnen Interessengruppen empfunden werden.

Eine zu rasche Angleichung von Löhnen und Gehältern würde den Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt weiter verschärfen und an anderer Stelle zu noch größeren Einsparopfern führen müssen. Wir könnten also unser oberstes Ziel, den ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln und damit die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, mit noch weniger Geld unterstützen.

Auch die finanzielle Situation der Kommunen müssen wir respektieren. Viele Kommunalhaushalte - über die Kommunalfinanzen diskutieren wir ja fast jedes Mal - könnten eine zu schnelle Angleichung erst recht nicht verkraften.

Im Übrigen bleibt es unverändert bei der Position der Landesregierung: Die Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst ist nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land abzukoppeln. Dieser Zusammenhang besteht auch bei der von Ihnen wiederholt aufgeworfenen Frage zur Notwendigkeit eines Stufenplanes der Gehaltsangleichung. Dazu weise ich erneut darauf hin, dass die bei Tarifverhandlungen zu beachtenden wirtschaftlichen Rahmendaten

nicht vorhersehbar sind. Aussagen hierzu über einen längeren Zeitraum wären absolut spekulativ.

Löhne und Gehälter in einem Wirtschaftsgebiet lassen sich eben nicht planen. Sie folgen vielmehr marktwirtschaftlichen Eigen-gesetzlichkeiten, die über einen längeren Zeitraum allenfalls zu schätzen sind.

Zur Veranschaulichung der Differenziertheit von Tariflöhnen ein-nige wenige Zahlen: Die Tageslöhne waren 1989 - aktuellere Daten habe ich leider nicht - so gespreizt, dass im mittleren Erz-gebirgskreis 87,46 DM gezahlt wurden, in Potsdam 123,12 DM. Das heißt, 36 DM wurden in Potsdam pro Tag mehr verdient als im mittleren Erzgebirgskreis.

Im Westen ist diese Spreizung noch viel größer. In Regen ist der Tageslohn 109,58 DM, in Leverkusens-Stadt 174,44 DM. Die Differenz beträgt also 65 DM.

Daran kann man, glaube ich, sehen, dass es so etwas wie eine einheitliche Lohnentwicklung überhaupt nicht gibt. Aus guten Gründen folgt der öffentliche Dienst natürlich der Tarifentwick-lung in der Wirtschaft und damit letztlich auch dem Steuerauf-kommen, allerdings ohne eine solche Spreizung.

Der BAT gilt bundesweit in gleicher Weise. Insofern muss die Frage der Gehaltsangleichung als offener Prozess angesehen werden. Ein straffer Stufenplan wäre dabei meines Erachtens nicht hilfreich.

Aus alledem ergibt sich folgende Erkenntnis: Erst bei fort-schreitender Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern und einer entsprechenden ökonomischen Ent-wicklung wird sich schrittweise gemeinsam mit den Tarifpart-nern unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmendaten die Einkommensschere im öffentlichen Dienst schließen lassen.

Dies alles heißt nicht, dass wir unsere Beschäftigten im Lan-desdienst bei der Tarifangleichung auf unbestimmte Zeit verträu-sen müssen, aber einen längeren Atem brauchen wir schon. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Prof. Bisky hat das Wort.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Frau Ministerin, ich möchte Sie und auch den Herrn Minister-präsidenten gern richtig verstehen. Sie sagen also, eine Anglei-chung an das Lohnniveau im alten Bundesgebiet werde erst stattfinden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung dies zulasse? Wir alle wissen, dass die Angleichung der wirtschaftlichen Ver-hältnisse noch viele Jahrzehnte dauern kann. Ich stelle nur diese Frage. Wenn das Ihre Meinung ist, dann sehe ich klar. Jedenfalls stand das in der Presse. Die Aussagen des Herrn Ministerpräsi-denten und von Gewerkschaftsvertretern habe ich auch der Presse entnommen.

**Ministerin Dr. Simon:**

Sie wissen doch auch, wie präzise die Presse in der Regel be-richtet.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Es geht mir momentan nicht um die Presse, sondern ich möch-te jetzt Ihre Meinung hören.

Der SPD-Landesvorsitzende Herr Reiche hat vom Jahr 2009 als dem Termin für die Angleichung der Löhne im öffentlichen Dienst gesprochen. Das war jedenfalls in der Presse zu lesen. Oder war das eine Falschmeldung? Nun stellt sich die Frage: Gilt denn das oder gilt auch das nicht? Nach meiner Auffassung liegt dieser Termin viel zu spät. Ich möchte nur wissen, was Sie wollen. Wollen Sie die Angleichung bis zum Jahr 2009? Wollen Sie sie jetzt? Wollen Sie sie übermorgen? Oder sagen Sie auch in Bezug darauf, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend gestalte, werde auch gezahlt werden?

**Ministerin Dr. Simon:**

Herr Bisky, Sie haben mich und die Landesregierung mit Ihrer ersten Nachfrage richtig verstanden. Es ist in der Tat so, dass wir einen Termin nicht präzise nennen können. Die Position von Herrn Reiche ist seine persönliche Position; sie ist nicht die der Landesregierung. Deshalb spreche ich immer davon, dass es sich um einen Prozess handelt. Es kann viel schneller gehen, aber es kann auch lange dauern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, Herr Ludwig hat noch eine Nachfrage.

**Ludwig (PDS):**

Frau Ministerin, wie ist Ihr Argument zu bewerten, dass die Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eine hohe Arbeitsplatzsicherheit haben, wenn Sie als Landesregie-rung innerhalb dieser Wahlperiode 8 000 Stellen im öffentli-chen Dienst des Landes streichen wollen?

**Ministerin Dr. Simon:**

Ich streiche Stellen und keine Menschen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Trunschke, bitte!

**Dr. Trunschke (PDS):**

Ich möchte eine Frage zu einem Detailproblem stellen. Frau Mi-nisterin, wie wollen Sie der Entwicklung begegnen, dass es in einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes - dabei denke ich insbesondere an die Hochschulen - zunehmend schwerer wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen, weil gleichzeitig wegen der bei diesem Personenkreis vorhandenen Mobilität die guten Leute die Positionen besetzen, die mit höheren Gehältern do-tiert sind?

**Ministerin Dr. Simon:**

Das ist ein Prozess, der bundesweit und nicht nur im Land Brandenburg zu beobachten ist. So wird beispielsweise in München eine Ballungsraumzulage gezahlt, weil sonst keine Pflegekräfte für die Krankenhäuser gewonnen werden können. Das ist in der Tat Marktwirtschaft.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 85** (Nebenbahn Neustadt [Dosse] - Neuruppin). Herr Senfleben, bitte!

**Senfleben (CDU):**

Seit über 100 Jahren ist die Bahnstrecke Neustadt (Dosse) - Neuruppin in Betrieb. Der Bahnhof Neustadt (Dosse) war seit jeher Bahnhofsknotenpunkt und gehört zu den 24 wichtigsten Bahnhöfen des Landes Brandenburg. Zudem ist Neustadt (Dosse) als Grundzentrum hinsichtlich des Wachstums der Wirtschaft und des Tourismus von der Eisenbahntwicklung weitgehend abhängig. Entlang der Nebenbahn Neustadt (Dosse) - Neuruppin kann der Erhalt der Strecke nur dann gesichert werden, wenn sie ihre volle Funktion als innerkreisliche Verbindung bis Kyritz erfüllt, was aber nur mit einer Durchbindung der Nebenstrecke von Neustadt (Dosse) nach Kyritz möglich ist.

Im Bereich des Bahnhofes Neustadt (Dosse) wird der gesamte Komplex des Bahnhofes in den Jahren 1999 und 2000 eine komplette Neugestaltung erfahren. Die laufenden Baumaßnahmen werden im Mai 2000 abgeschlossen. Würde man anschließend die Durchbindung ausbauen, könnte die Verbindung für die Ämter Kyritz, Wusterhausen und Neustadt erhalten werden.

Ich frage daher die Landesregierung, welche Standpunkte sie hinsichtlich der Durchbindung und der damit verbundenen Einbeziehung der Ämter Kyritz, Wusterhausen und Neustadt (Dosse) vertritt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ärztlicher Hilfe bedarf, erteile ich mit Ihrem Einverständnis dem Staatssekretär zur Beantwortung der Frage das Wort. Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Senfleben, der ÖPNV ist unter Einbeziehung aller Verkehrsträger als ganzheitliches System zu planen und durchzuführen. Parallele Streckenführungen, insbesondere außerhalb von Verdichtungsräumen, sollen vermieden werden. So sagt es das Gesetz. Das scheint angesichts leerer Kassen eigentlich eine Selbstverständlichkeit zu sein. In der Realität - das sage ich an dieser Stelle ganz offen - sind wir allerdings noch weit davon entfernt. Integration und Anpassung heißt hier aber die Devise, denn auf Dauer können aufkommensschwache Relationen nur von einem öffentlichen Verkehrsträger bedient werden. Das bedeutet, dass es sich nach sorgfältiger

Prüfung und Abstimmung mit allen Beteiligten entweder um die Bahn oder den Bus handeln muss.

Die Antwort auf Ihre konkrete Frage hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat als Schulträger und Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV in seinem verkehrspolitischen Konzept vom 17.07.1998 zur Sicherung und zukunftsfähigen Entwicklung von SPNV-Strecken die Zusage zur Anpassung des Busverkehrs und zur Verlagerung des Schülerverkehrs auf die Schiene gegeben. Diese Zusage war unter anderem der Anlass für das MSWV, die perspektivischen Entwicklungschancen des SPNV in der Region, insbesondere auf den Teilstrecken Kyritz - Neustadt (Dosse) - Neuruppin, durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg untersuchen zu lassen. Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass die Schaffung der schienenseitigen Durchbindungsmöglichkeit zwischen den Städten Kyritz und Neuruppin auf dem Bahnhof Neustadt (Dosse) eine entscheidende Voraussetzung für die Gewinnung des erforderlichen Fahrgastpotenzials ist.

Auf der Grundlage der vorgelegten Studie, in der die verkehrlichen, betrieblichen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte eines Weiterbetriebes der in Rede stehenden Regionalbahnlinie dargestellt sind, wird derzeit vom Verkehrsverbund in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein Stufenkonzept erarbeitet, mit dem maßnahmekonkret die notwendigen Anpassungen des Busverkehrs, das heißt Abbau konkurrierender Verkehre, Einrichtung von Zubringerverkehren sowie eine Verlagerung des Schülerverkehrs auf den SPNV, überprüft werden soll. Wenn die Umsetzung dieses Stufenkonzeptes gelingt, das heißt, wenn mit der aktiven Mitwirkung des Landkreises ein integriertes System der Bahn-Bus-Bedienung unter Ausschluss von parallelen Streckenführungen geschaffen wird, ist ein Weiterbetrieb des SPNV und die infrastrukturelle Durchbindung im Bahnhof Neustadt (Dosse) angesichts der dann erschließbaren Potenziale möglich und auch wirtschaftlich vertretbar. - Recht schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Helm, bitte!

**Helm (CDU):**

Herr Staatssekretär, bislang wurde der Erhalt der Strecke unter den Vorbehalt der kreislichen Entscheidung gestellt. Sie führten das teilweise an. Das klingt etwas nach Erpressung seitens des Landes. Wenn der Landkreis für den Erhalt der Strecke votiert, dann hätte ich gern gewusst: Wie klar ist in diesem Fall die Entscheidung der Landesregierung für oder gegen den Erhalt?

Meine zweite Frage lautet: Welche finanziellen Konsequenzen entstehen für den Kreis Ostprignitz-Ruppin, wenn die Strecke erhalten bleibt?

**Staatssekretär Appel:**

Erlauben Sie mir mit aller gebotenen Vorsicht, den Begriff „Erpressung“ zurückzuweisen, denn er gehört nicht zu meinem Vokabular.

Ich glaube, dass wir gemeinsam mit den Kreisen zu Lösungen

kommen sollten. Das hat mit dem, was Sie soeben beschrieben haben, aus meiner Sicht nichts zu tun, denn wir wollen auch nicht gegen die Kreise agieren.

Wenn Sie mich fragen, ob wir für oder gegen den Erhalt der Strecke sind, dann antworte ich darauf ganz klar: Wenn es sich rechnet, sind wir für den Erhalt. Aber es muss sich rechnen; die Strecke muss wirtschaftlich zu betreiben sein. Dann sind wir als Landesregierung auch dafür.

(Helm [CDU]: Dieses Strickmuster ist zu einfach, Herr Staatssekretär!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte keine Dialoge! Ich bedanke mich herzlich. - Wir sind bei der **Frage 86** (Bewilligungen für ABM und SAM), gestellt von der Abgeordneten Kerstin Osten.

**Frau Osten (PDS): \***

Anlässlich der traditionellen Arbeitsmarktgespräche wurde Kritik gegenüber der LASA geäußert, weil es aufgrund fehlender Finanzmittel seit November 1999 keine Bewilligungen von Anträgen gibt. Auch für das Jahr 2000 konnten nach Aussagen der LASA auf Grund fehlender Landesmittel zur Bewirtschaftung noch keine Bewilligungen von ABM- und SAM-Stellen vorgenommen werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ab wann kann die LASA unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung wieder Bewilligungen aussprechen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Osten, die Kritik an der LASA ist für mich nicht verständlich. Wir hatten im vergangenen November sowohl unter Bezugnahme auf Ihre Kleine Anfrage 59 vom 08.11.1999 als auch in der Fragestunde am 24.11.1999 die Situation ausführlich erörtert. Damals wurde von uns darauf hingewiesen, dass aufgrund des Auslaufens der EU-Förderperiode zum Jahresende 1999 - diese Förderperiode erstreckte sich über mehrere Jahre - und der damit verbundenen Ausschöpfung der ESF-Mittel keine zusätzlichen Mittel mehr bereitgestellt werden konnten. Von einem generellen Stopp der Kofinanzierung von ABM und SAM konnte also gar keine Rede sein.

Inzwischen sind für das neue Haushaltsjahr die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Maßnahmen durch die LASA Brandenburg GmbH weitgehend erfüllt; Sie kennen sich schließlich gut im Haushaltsrecht aus. Danach wird die LASA ab Februar Bewilligungen vornehmen können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

**Frau Osten (PDS): \***

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, warum Sie die Kritik nicht verstehen. Schließlich sind die Mittel seit Oktober 1999 erschöpft, und im neuen Jahr sind noch keine Bewilligungen erfolgt, weil von den Personen, die bei diesen Gesprächen anwesend waren - das sind der Chef der LASA und ein Mitarbeiter des Sozialministeriums -, behauptet wird, es gebe noch keine Möglichkeiten; die Mittel würden noch nicht fließen. Bei einer vorläufigen Haushaltsführung kann die Ursache nur bei der Regierung, nicht beim Parlament liegen. Die Kritik wurde aus diesem Grund vorgebracht. Deshalb frage ich Sie: Kennen Sie diesen Sachverhalt nicht oder wollen Sie sich verstecken?

**Minister Ziel:**

Ich kenne diesen Sachverhalt natürlich, bin selbst auch dort gewesen und habe mit den dortigen Kollegen gesprochen. Jedoch kommen zwei Faktoren zusammen; ich habe es bereits erklärt. Zum einen lief die EU-Förderperiode für die ESF-Mittel aus. Der andere Faktor betrifft die haushaltsrechtlichen Fragen. Solange wir keinen Haushalt haben, können wir eigentlich auch keine Bewilligungen aussprechen. Deshalb sind wir im Finanzministerium vorstellig geworden. Wir sind nach den Gesprächen dort zu dem Ergebnis gelangt, dass man unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung dafür Sorge trägt, dass wir wenigstens ab dem 1. Februar zu Bewilligungen in der Lage sind. Es ist zu beachten, dass es nicht nur darum geht, Ja dazu zu sagen - das wissen Sie auch -, sondern es muss auch eine technische Ausarbeitung erfolgen. Das haben wir geschafft. Es ist nicht möglich zu sagen: Jetzt setzen wir das Ganze einfach ab dem 1. Januar um. Das ist ein relativ früher Zeitpunkt, wenn Sie die rechtlichen Bedingungen, die dafür zu erfüllen sind, zugrunde legen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Das Wort geht an Frau Fechner zur Formulierung der **Frage 87** (Berufliche Eingliederungsprojekte für Aussiedler im Land Brandenburg). Bitte sehr!

**Frau Fechner (DVB):**

Ich frage die Landesregierung: Welche Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Aussiedlern sind im Jahre 1999 im Land Brandenburg durchgeführt worden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich schwerpunktmäßig um Projekte, die der sprachlichen Integration sowie der Integration auf dem Arbeitsmarkt dienen. Im Jahr 1999 haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten 15 Integrationskurse mit Berufsorientierung nach den Garantiefondsrichtlinien begonnen. Auch die Personen, die keinen Zugang zu Bundesförderungen haben, hat das Land mit Sprachkursen gefördert. Im Jahr 1999 waren dies 10 Kurse.

Projekte, die der Integration von Aussiedlern auf dem Arbeitsmarkt dienen, werden aus vielen Töpfen gefördert: aus Bundesmitteln im Rahmen der Garantiefondsrichtlinien, aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, aus Landesmitteln und aus kommunalen Mitteln. Die Landesregierung erfasst die verschiedenen Finanzierungen, Trägerschaften und die Organisationsformen nicht. Die Projekte für Aussiedler werden in ihrer Gesamtheit nicht erfasst.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

**Frau Fechner (DVU):**

Wie erfolgreich waren diese Projekte? Oder anders ausgedrückt: Wie hoch ist die Arbeitslosenquote bei den Aussiedlern im arbeitsfähigen Alter?

**Minister Ziel:**

Sie werfen jetzt eine neue Frage auf. Wenn Sie diese Frage über den entsprechenden Weg einreichen, bin ich gern bereit, sie zu beantworten. Ad hoc bin ich dazu nicht in der Lage.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 88** (Neue Landesstraße nach Freienbrink), gestellt vom Abgeordneten Vogelsänger. Bitte sehr!

**Vogelsänger (SPD):**

Meine Frage betrifft die neue Landesstraße nach Freienbrink. Im Spätsommer 1999 war der Baubeginn der Landesstraße L 38 - neu - vom Hangelsberger Dreieck zur Autobahn A 10. Diese neue Straße dient der Erschließung des Handels- und Logistikzentrums Freienbrink und zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Fangschleuse. Das Vorhaben hat erhebliche strukturpolitische Bedeutung für den Landkreis Oder-Spree.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann ist mit der Verkehrsfreigabe der L 38 - neu - zu rechnen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Zur Beantwortung dieser Frage geht das Wort an den Staatssekretär Appel.

**Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Vogelsänger, entsprechend dem Bauablaufplan ist mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Oktober 2000 zu rechnen. Die Verkehrsfreigabe des Teilabschnitts von der A 10 bis zur Anbindung des Handels- und Logistikzentrums Freienbrink ist für den Juli 2000 vorgesehen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang aber noch zwei Sätze: Diese Straßenanbindung ist aus der Sicht der Landesregierung ein gutes Beispiel für den wichtigen Zusammenhang

zwischen dem Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und der wirtschaftlichen Entwicklung im Handels- und Logistikzentrum, aber auch im Güterverkehrszentrum. Hier sehen wir im Übrigen gute Möglichkeiten für die Zukunft für eine Kopplung von EFRE-, GA- und Straßenbaumitteln zur Entwicklung von wirtschaftsrelevanten Standorten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Schrey von der CDU-Fraktion. Er hat Gelegenheit, die **Frage 89** (Zustand der Bahnhöfe in der Lausitz) zu formulieren.

**Schrey (CDU):**

Es geht um den Zustand der Bahnhöfe in der Lausitz. Die Bahnhöfe in der Lausitz sind häufig in einem sehr schlechten Zustand und machen einen vernachlässigten Eindruck. Augenscheinlich hat es die Deutsche Bahn AG versäumt, in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen zum Erhalt der Bahnhöfe zu tätigen. Zu einem attraktiven und kundenfreundlichen Schienenverkehr gehört auch eine entsprechend gestaltete Zugangsstelle.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie Einfluss auf die Deutsche Bahn AG nehmen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen, um die Bahnhöfe kundengerecht zu gestalten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Schrey, die Gründe dafür, dass sich Bahnhöfe in der Lausitz in einem schlechten Zustand befinden, sind in der Tat darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bahn AG notwendige Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionsentscheidungen in der Vergangenheit unterlassen hat. Neben der verkehrspolitischen Einflussnahme auf eine kundengerechte Gestaltung der Bahnhöfe stellt die Landesregierung Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Grunderneuerung und zur Verbesserung der Funktion als Verkehrsstation bereit. Die Realisierung hängt allerdings von der Planung und den Möglichkeiten zur Kofinanzierung seitens der Deutschen Bahn AG ab.

Mit den vom Land und der DB AG im Jahr 1996 gestarteten Bahnhofsumfeldprogrammen werden landesweit 24 ausgewählte Bahnhofsstandorte beispielhaft entwickelt. Mit Hilfe der städtebaulichen und funktionalen Standortaufwertung des Bahnhofsumfeldes sollen die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Bahnhöfe verbessert werden. Dabei setzt das MSWV vor allem auch auf die kommunale Initiative. Deshalb ist die zurzeit in Gründung befindliche regionale Initiative „Lausitz mobil“ in der Projektträgerschaft der IBA „Fürst-Pückler-Land“ ein unterstützenswerter und vom Land begrüßter

Ansatz interkommunaler Zusammenarbeit, der die Aufwertung der Lausitzer Bahnhofsbereiche zu seinem Ziel hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt nicht zur Frage 90, sondern zur **Frage 104** (Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit). Die Fragesteller haben gebeten, einen Tausch vornehmen zu können. Frau Dr. Schröder, bitte!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Das Bundeskabinett hat am 25. November 1998 das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ beschlossen, welches als Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit deklariert wurde. Namhafte Wirtschaftswissenschaftler beurteilen nach Auswertung vorliegender Empirie die Bilanz des Programms als negativ: Anfängliche Entlastungseffekte erweisen sich als vorübergehend, Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland wurde im Jahr 1999 nicht wirksam bekämpft und damit nicht abgebaut.

In den Sofortprogramm-Richtlinien ist der Leistungskatalog des Sonderprogramms geregelt, in dem an erster Stelle die „Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots“ steht. Da die Brandenburger Koalitionsregierung die Förderung des ersten Arbeitsmarktes präferiert und alle Hoffnungen zur Beseitigung von Ausbildungs- und Beschäftigungsproblemen auf die Schaffung regulärer Ausbildungs- und Arbeitsplätze setzt, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Umsetzung der benannten Leistungskategorie und damit den Beitrag der Privatwirtschaft zur Umsetzung des Jugendsofortprogramms im Land Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hängt die Bewertung des Sofortprogramms davon ab, welche Erwartungen man mit ihm verknüpft. Aber ich meine, man sollte bei der Beurteilung nicht voreilig sein, denn empirisch konnte erst eine teilweise Erfassung und Analyse erfolgen.

Arbeitsmarktpolitik erfüllt ganz überwiegend nur eine Brückenfunktion, indem sie zeitlich befristete Arbeit schafft oder die Arbeitsfähigkeit von Arbeitslosen durch Qualifikation erhält und erhöht. Das alles beeinflusst jedoch vor allem die Angebotsseite des Arbeitsmarktes. Die andere Bedingung, die Belegung des Marktes durch mehr Arbeitsplätze, muss die Wirtschaft erfüllen. Deren Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wird allerdings nicht durch das Sofortprogramm der Bundesregierung geregelt, sondern besteht in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Schaffung von Ausbildungsplätzen und von Arbeitsplätzen insgesamt.

So ist es eine originäre Aufgabe der Wirtschaft, den Nachwuchs

von Fachkräften heranzubilden. Das Sofortprogramm kann und soll dieses Bemühen unterstützen. Mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsplätze in größerem Umfang zu schaffen und die Privatwirtschaft dazu in die Pflicht zu nehmen und zu fordern, wurde die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr deutlich begrenzt. In Brandenburg werden noch 528 derartige Plätze im Sofortprogramm finanziert. Sie reichen nach unseren Berechnungen vorläufig und voraussichtlich aus, um den noch unvermittelten Jugendlichen des Ausbildungsjahres 1999/2000 ein Angebot zur unterbreiten.

Es ist richtig, dass die oberste Priorität beim Sofortprogramm für uns die Eingliederung der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt mittels Lohnkostenzuschüssen hat. Auf diese Weise konnte mehr als jeder achte Jugendliche in Brandenburg, der 1999 im Sofortprogramm gefördert wurde, in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Darauf müssen sich auch die Aktivitäten der Privatwirtschaft noch stärker richten. Wirksamer funktionieren wird das aber nur, wenn die Verantwortlichen in Städten und Kommunen unablässig ein Auge darauf haben, dass zum Beispiel mit der Förderung von Projekten durch die Arbeitsämter auch tatsächlich bislang ungenutzte betriebliche Kapazitäten erschlossen werden und junge Leute in Ausbildung kommen. - Danke schön!

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Schröder hat noch Klärungsbedarf.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Ich habe noch zwei Nachfragen. Herr Minister Ziel, ich habe Sie konkret nach der zuerst genannten Leistungskategorie in den Richtlinien gefragt. Diese Frage haben Sie mir nicht beantwortet. Darum formuliere ich es noch einmal präziser: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Projektförderung zur Schaffung betrieblicher Lehrstellen an der Gesamtförderung der zehn Leistungskategorien, die in den Richtlinien enthalten sind?

Die zweite Frage lautet: Bewerten Sie das Jugendsofortprogramm auch weiterhin als erfolgreich, wenn Sie die Statistik zur Kenntnis nehmen, die besagt, dass wir in Brandenburg im Dezember 1999 mit 22 788 arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren den Höchstwert eines Dezembermonats seit 1990 verzeichnen?

Würden Sie Ihre Feststellung aufrechterhalten, dass dies ein erfolgreiches Programm sei, wenn Sie weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass von den bundesweit etwa 133 000 geförderten Jugendlichen nur nahezu 25 000 in reguläre Beschäftigung gekommen sind?

Meine dritte Frage lautet ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Nein, jetzt ist es genug. Sie haben bereits drei Fragen gestellt. Vielen Dank!

**Minister Ziel:**

Liebe Frau Kollegin, Sie möchten jetzt das Programm der Bun-

desregierung kleiner schreiben, als es ist. Diesen Eindruck habe ich zumindest. Wenn wir jedoch feststellen können, dass durch das Programm der Bundesregierung jeder achte Jugendliche in Brandenburg gefördert wurde, dann meine ich schon, dass es Berechtigung gibt, von einem Erfolg zu sprechen, selbst wenn Sie das Programm noch nicht als Erfolg betrachten, weil Sie empirische Daten zur Kenntnis genommen haben, die Sie anders interpretieren. So ist es doch! So weit zu Ihrer ersten Frage.

Diese Daten liegen erst zum Teil vor und sind auch noch nicht vollständig analysiert und interpretiert worden. Das ist auch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb sage ich, dass das Programm ein Erfolg ist, wenn auch kein durchschlagender. Wer etwas Besseres weiß, der soll diesem Jugendsofortprogramm etwas anderes entgegensetzen. Ich halte es immer noch für die beste Idee, die bisher zu diesem Problembereich entstanden ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 91** (Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke im Land Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Dr. Wiebke. Bitte schön!

**Dr. Wiebke (SPD):**

Gegenwärtig kann das Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus keine verlässlichen Aussagen darüber machen, ob und wann die Träger der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke bezuschusst werden können. Dadurch entstehen dem Träger Vorhaltekosten für Personal und Sachmittel, die er nur kurzfristig aufbringen kann.

Daher frage ich die Landesregierung: Wann gibt es Aussagen zum Zahlungszeitpunkt und zur Höhe der Zuschüsse an freie Träger der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht noch einmal an Minister Ziel. Bitte sehr!

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Vielen Dank, Herr Präsident, Sie halten mich heute immer in Bewegung. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wiebke, bis zur Verabschiedung des Landeshaushalts 2000 müssen wir alle noch ein wenig Geduld haben. Wir leben insoweit in gewisser Weise unter dem Diktat der Vorläufigkeit. Vor Jahresmitte werden wir auch in dieser Sache keine endgültigen Zahlen vorliegen haben. Allerdings wollen wir gerade im sozialen Bereich unzumutbare Härten für die Betroffenen vermeiden.

Das gilt auch für die Beratungsstellen für psychisch Kranke. Deshalb haben wir 40 % des entsprechenden Haushaltsansatzes 2000 für diesen Bereich zur Bewirtschaftung freigegeben. Dies ist in Abstimmung mit dem Finanzministerium geschehen. Im Übrigen erreicht dieser Ansatz insgesamt dieselbe Höhe wie 1999. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank! - Wir kommen zur **Frage 92** (Untere Havelwasserstraße), die aber aus Gründen der Abwesenheit von Herrn Neumann schriftlich beantwortet wird.

Damit sind wir bei der **Frage 93** (Förderung von Fahrzeugen für den Regionalverkehr der Bahn), die Frau Tack jetzt formulieren kann.

**Frau Tack (PDS):**

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat in der Landtagssitzung im Dezember vergangenen Jahres über die Überlegungen zur Förderung des Erwerbs von Fahrzeugen durch die Bahn AG informiert, um insbesondere in Spitzenzeiten ein besseres Platzangebot zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung, welche Ergebnisse die Verhandlungen mit der Bahn AG zu dieser Frage bisher erbracht haben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär, Sie haben erneut Gelegenheit, eine Frage zu beantworten.

**Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:**

Vielen Dank, Herr Präsident, Sie halten auch mich auf Trab. - Voraussetzung für Renaturierungsmaßnahmen der unteren Havel ist der weitgehende Abschluss des Verkehrsprojektes 17 sowie die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Renaturierung. Dementsprechend ist eine gründliche Abstimmung der Zielsetzungen und Interessen innerhalb der Landesregierung sowie der betroffenen Regionen und Kommunen erforderlich. Zu diesem Zweck werden derzeit eine Vorstudie zum Pflege- und Entwicklungsplan Westhavelland sowie vorbereitende Untersuchungen zur Entwicklung naturnaher Strukturen an der unteren Havel in Auftrag gegeben.

(Frau Tack [PDS]: Das ist die falsche Antwort auf die falsche Frage!)

Begleitend wurde im September 1999 eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung eingesetzt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Möglicherweise beantworten Sie nicht die Frage 93, Herr Staatssekretär.

(Frau Tack [PDS]: Ich habe diese Frage nicht gestellt; das war die Antwort auf die Frage von Herrn Neumann!)

**Staatssekretär Appel:**

Das ist in der Tat die Antwort auf eine andere Frage. Ich bitte um Nachsicht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir haben die Nachsicht. Lassen Sie sich bitte die Antwort auf die Frage 93 geben.

(Heiterkeit)

**Staatssekretär Appel:**

Ich bitte um Nachsicht und um Entschuldigung. Ich bedanke mich dafür, dass ich die Frage 93 doch noch beantworten darf. So ist das, wenn man im Arbeitseifer von Kollegen in Gespräche verwickelt wird, wo man doch eigentlich gleich eine Rede halten soll.

(Vereinzelt Beifall)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen der DB Regio und dem Land stattgefunden, in denen die beiderseitigen Positionen bezüglich der beabsichtigten Beschaffung von Doppelstockwagen durch die DB AG erörtert worden sind. Seitens der DB AG ist dabei unter anderem die Notwendigkeit einer landesseitigen höchstmöglichen Förderung für die Fahrzeugbeschaffung eingehend und konkret erläutert worden.

Das MSWV hat dagegen auf die angespannte Haushaltslage, die die Anwendung des Höchstfördersatzes trotz des hohen Landesinteresses als problematisch erscheinen lässt, hingewiesen. Die DB AG betonte übrigens in den Gesprächen, dass sie den betriebswirtschaftlichen Nachweis erbringen werde, dass der Förderbetrag in adäquater Weise in die Berechnung des Zuschussbedarfs für die Erbringung der DB-Regio-Verkehrsleistungen im Land Brandenburg einfließen werde.

Die Landesregierung wird sich in einem Spitzengespräch mit dem Vorstand der DB AG am 9. Februar 2000 um eine einvernehmliche Lösung bemühen, die einerseits die Haushaltslage des Landes, andererseits aber auch die dringende Notwendigkeit der Beschaffung der Doppelstockwagen berücksichtigt. Dabei wird die Landesregierung das Ziel im Auge behalten, eine weitere und möglichst zeitnahe Angebotsverbesserung im SPNV des Landes Brandenburg zu erreichen.

Ergänzend darf ich sagen, dass es um Fördersätze geht, die zwischen 50 % und 75 % liegen. Ich glaube, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, sich irgendwo mit der DB AG zu treffen. Ich bin insoweit optimistisch. In Vorbereitung dieses Spitzengesprächs kommt es selbstverständlich zu Kontakten, die mich sehr optimistisch stimmen, dass es doch noch zur Anschaffung der 30 Doppelstockwagen kommt. - Ich bedanke mich und bitte nochmals um Nachsicht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der **Frage 94** (Resozialisierungsmaßnahmen von Strafgefangenen und Jugendstrafgefangenen in den Haftanstalten Brandenburgs), gestellt vom Abgeordneten Firneburg.

**Firneburg (DVU):**

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Resozialisierungs-

maßnahmen für Strafgefangene bzw. Jugendstrafgefangene wurden im Jahr 1999 in den Haftanstalten des Landes Brandenburg durchgeführt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Firneburg, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der von Ihnen verwendete Begriff „Resozialisierungsmaßnahmen“ erfasst alle Maßnahmen, die das Vollzugsziel in § 2 Strafvollzugsgesetz, nämlich die Fähigkeit des Gefangenen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, fördern. Diese Maßnahmen umfassen den größten Teil der Tätigkeiten im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe. Gesamtstatistiken werden nur zu einzelnen, besonders wichtigen Behandlungsmaßnahmen geführt, auf die ich im Folgenden eingehen werde.

Erstens: Von 1 334 Gefangenen des Erwachsenenvollzuges verfügten am 15. Dezember 1999 753 Gefangene - das sind 56,4 % - über Arbeit. Von den insgesamt 340 Jugendstrafgefangenen befanden sich an diesem Tag 234 - das sind 68,8 % - in Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen.

Zweitens: Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung für Strafgefangene und auch junge Untersuchungsgefangene wurden wie folgt durchgeführt: Über den Vollzeitschulunterricht konnten zum Ende des Schuljahres 1998/99 34 Gefangene, davon 26 des Jugendvollzuges, die Berufsbildungsreife erreichen. Dieser Abschluss konnte von erwachsenen Strafgefangenen über den zweiten Bildungsweg erreicht werden. Für berufsvorbereitende und qualifizierende Lehrgänge standen den jungen Gefangenen im Jahr 1999 178 Plätze, den erwachsenen Gefangenen, die sich umschulen oder in der Fachwerkstatt qualifizieren ließen, 60 Plätze zur Verfügung. An der Vollausbildung zu Facharbeitern nehmen 12 junge Gefangene in den Gewerken Holz und Maler teil. Arbeits- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen werden in der JVA Wriezen für 12 Jugendstrafgefangene vorgehalten und durch Schulunterricht ergänzt. Insgesamt haben von den schulischen und berufsschulischen Angeboten - letztere in der Regel in Verbindung mit praktischer Berufsvorbereitung - 310 junge und 22 erwachsene Strafgefangene Gebrauch gemacht.

Drittens: Bei besonderen Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen steht an erster Stelle die psychotherapeutische Behandlung von besonders schwierigen und in der Regel auch gefährlichen Gefangenen. Im Jahre 1999 waren insgesamt 35 Therapieplätze verfügbar, die nach Bedarf auf die Anstalten verteilt und auch genutzt wurden. Neben diesen Einzeltherapien gibt es seit Juni 1999 in der JVA Brandenburg an der Havel auch eine sozialtherapeutische Abteilung mit 19 Haftplätzen für Sexual- und Gewalttäter.

Viertens: Für alle Gefangenen des Jugend- und Erwachsenenvollzuges bestehen Sport- und Freizeitangebote. Eine Gesamtstatistik wird nicht geführt. Bei den Freizeitaktivitäten gibt es eine Vielzahl von Gruppenangeboten. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Firneburg hat noch Klärungsbedarf.

**Firneburg (DVU):**

Ich entnehme nun der Presse, und zwar dem „Berliner Kurier“ vom 18.01.2000, dass der Straftatenanteil von Ausländern in der Mark „nur“ 20 % beträgt. Bei einem Ausländeranteil an der Bevölkerung von 2 bis 3 % ist das nun wirklich erschreckend. Ich frage also: Welche Gegenmaßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen?

**Minister Prof. Dr. Schelter:**

Herr Abgeordneter, ich kann nur schwer erkennen, dass diese Zusatzfrage mit der vorhin gestellten Frage nach Resozialisierungsmaßnahmen in einem Zusammenhang steht. Dennoch will ich dazu Folgendes sagen: Wie Sie wissen, befinden wir uns seit längerer Zeit - das hat mein Vorgänger schon verdienstvollerweise begonnen - in Bemühungen, bei der Bundesregierung zu erreichen, dass das Zusatzprotokoll von Dezember 1997 zur Strafverbüßung von Ausländern in ihrem Heimatland endlich ratifiziert wird. Damit würden wir die Möglichkeit erhalten, den Strafvollzug von Ausländern in ihrem Heimatland zu erleichtern.

Im Übrigen werden auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, in Fällen, in denen das verantwortlich ist, von einer Strafverfolgung abzusehen und sofort zu einer Abschiebung ins Heimatland zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 95** (Eingruppierung der Horterzieherinnen), gestellt von der Abgeordneten Frau Redepenning. Eben habe ich Frau Redepenning noch gesehen. Aber sie scheint nicht hier zu sein.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Sie ist mit Herrn Zimmermann unterwegs!)

Dann geht das Fragerecht an Frau Gregor. Bitte schön!

**Frau Gregor (SPD): \***

Der Presse war zu entnehmen, dass das Bundesarbeitsgericht gegen das Land Brandenburg entschieden hat, dass Horterzieherinnen mit Lehrbefähigung als Erzieherinnen einzugruppieren und dementsprechend zu entlohnen sind.

Ich frage deshalb: Welche konkreten Folgen hat dieses Urteil für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, insbesondere welche Mehrkosten entstehen dem Land und den Kommunen daraus?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche: \***

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Gregor, liebe Frau Redepenning, das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 24. November vergangenen Jahres bezieht sich nicht auf die Eingruppierung von Horterzieherinnen, sondern auf die Eingruppierung von pädagogischen Hilfskräften, die an Förderschulen tätig sind und gemäß § 68 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in einem Dienstverhältnis zum Land stehen. Pädagogische Hilfskräfte an Förderschulen des Landes Brandenburg erteilen keinen selbstständigen Unterricht, sondern sind unterrichtsbegleitend und -unterstützend tätig.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen wurden die pädagogischen Hilfskräfte nach der Vergütungsgruppe VI b BAT-Ost eingruppiert. Aufgrund der Tätigkeit der pädagogischen Hilfskräfte, die weder eindeutig der Tätigkeit eines Erziehers noch der einer Lehrkraft zugeordnet werden konnte, scheidet nach Auffassung des beklagten Landes eine Eingruppierung auf der Grundlage der Anlage 1 a zum BAT-Ost oder nach den Lehrerrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder aus.

Die Klägerinnen, die über einen Abschluss als Horterzieherin verfügten, klagten auf Eingruppierung nach der Vergütungsgruppe V b BAT-Ost, hilfsweise nach Vergütungsgruppe V c BAT-Ost, als Erzieherinnen auf der Grundlage der Anlage 1 a zum BAT-Ost.

Das Landesarbeitsgericht Brandenburg sprach ihnen mit Urteil vom 02.04.1998 einen Anspruch auf Vergütung nach Vergütungsgruppe V c BAT-Ost auf der Grundlage der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu und wies den weitergehenden Antrag zurück. Das Bundesarbeitsgericht hingegen sprach den Klägerinnen Vergütungen nach der Vergütungsgruppe V b BAT-Ost im Wege des Bewährungsaufstieges zu. Die Eingruppierung ergebe sich aus der Anlage 1 a zum BAT-Ost.

Ich bitte zu entschuldigen, das ist sehr schwierig. Die Richter haben ein 15 Seiten füllendes Urteil dazu gebraucht; ich muss das Ganze im Rahmen einer kleinen Mündlichen Anfrage beantworten und weiß insofern sehr genau, was ich Ihnen zumute.

Die Klägerinnen - so argumentierte das Gericht - seien keine Lehrkräfte im Sinne der Protokollnotiz zu Nr. 1 der Sonderregelung für Angestellte als Lehrkräfte zum BAT-Ost, weil die pädagogischen Hilfskräfte nicht selbstständig Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines Schulbetriebes vermitteln würden. Sie seien daher als Erzieherinnen nach der Anlage 1 a zum BAT-Ost in die Vergütungsgruppe V b BAT-Ost einzugruppieren.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und PDS)

Für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg entstehen durch das Urteil keine Mehrkosten, weil es bei dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes um die Eingruppierung von im Landesdienst stehendem pädagogischem Personal in Förderschulen geht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist sehr schwierig und es ist, wie der Frage von Herrn Bisky

vorhin zu entnehmen war, eine außerordentlich ernste und streitbare Materie.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: Das versteht ja jeder!)

Ob und in welchem Umfang Mehrkosten auf das Land Brandenburg zukommen werden, kann erst nach Auswertung der Urteilsbegründung des Bundesarbeitsgerichtes beurteilt werden. Diese, Frau Abgeordnete, liegt dem Land noch nicht vor.

Als pädagogische Hilfskräfte werden nicht nur Erzieherinnen, sondern auch Beschäftigte mit anderer Ausbildung beschäftigt. Besondere Ausbildungsvoraussetzungen für die Tätigkeit als pädagogische Hilfskraft gibt es nicht.

Ferner wird sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in nächster Zukunft mit diesem Thema befassen und dann auch etwaige Folgerungen ziehen, die für das Land von finanzieller Bedeutung sein könnten. Konkrete Aussagen können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Weil das wenig Konkrete, aber schon sehr Schwierige vermutlich von Ihnen nicht gleich en détail zu verfolgen war, gebe ich es Ihnen gern noch einmal schriftlich. Denn auch ich habe eine ganze Zeit gebraucht, bevor mir die gesamte Problematik voll zur Kenntnis gelangt war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Frau Redepenning muss etwas geahnt haben.

Mit der Beantwortung der nächsten Frage würden wir die Zeit überschreiten. Deswegen schließe ich die Fragestunde jetzt und damit auch den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

#### Aktuelle Stunde

##### Thema:

##### Situation der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg

Antrag  
der Fraktion der DVU

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt, der für die beantragende Fraktion sprechen wird.

#### Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundeskriminalamt spricht in seinen wöchentlichen Lageberichten davon, dass ausländische und deutsche Tätergruppierungen seit Anfang der 90er Jahre in Deutschland verstärkt Straftaten erheblichen Ausmaßes begehen und dabei einen beträchtlichen Schaden verursachen. Wurden ausländische Straftäter anfangs häufig

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, Urkundenfälschung und Scheckdiebstählen festgestellt, konnte seit 1993 eine verstärkte Ausweitung auf Rauschgift- und Milieukriminalität, Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub usw. beobachtet werden. Dabei gehen die Täter gerade im Zusammenhang mit der Rauschgift- und Milieukriminalität gegen andere Rauschgiftändler und dem Rotlichtmilieu zugeordnete Personengruppen mit äußerster Brutalität vor. Bisher in bestimmten Bereichen ansässige ethnische Gruppen wurden auf diese Weise aus dem organisierten Rauschgifthandel verdrängt. Gründe für diese Tendenz sind der hohe Organisationsgrad und die Professionalität, mit der die neue Generation der ausländischen und einheimischen Täter vorgeht.

Bei den zuerst genannten Straftaten handelt es sich um die Einstiegs kriminalität, die der untersten Ebene der Hierarchie zugeordnet ist und nach einer Bewährungszeit in eine andere, höhere Gruppe, zum Beispiel in den Rauschgifthandel, aufsteigen kann. Zu beobachten ist, dass es sich bei der Zunahme der Kriminalität von ausländischen und deutschen Tätergruppen um ein europaweites Phänomen handelt. Von ihrer Beschränkung nur auf das Land Brandenburg auszugehen wäre geradezu unseriös. Sie ist aber auch hier symptomatisch.

Soweit vom Bundeskriminalamt ausländische Täter in die vorerste Reihe der Schwere kriminalität gestellt werden, werden diese festgestellten Tatsachen als so genannte ausländerfeindliche Datenmassen eingeordnet. Für deutsche Straftäter gilt diese Einordnung nicht.

Zwei Bewertungsrichtungen sind festzustellen. Die eine - politisch-ideologische - Richtung diskriminiert und stigmatisiert nämlich undifferenziert anhand der statistischen Gesamtzahlen und Bevölkerungsanteile gerade Ausländer als allgemein überrepräsentiert kriminell. Die andere versucht mit wahren Akrobatentücken - ebenfalls ohne kriminologisch fachgerechte Differenzierung -, die Kriminalität nicht deutscher Tatverdächtiger zu relativieren, um die erforderliche Ausweisung von ausländischen Straftätern zu unterbinden.

Es besteht kein Anlass, mittelschwere, schwere und/oder organisierte Kriminalität von deutschen Straftätern zu relativieren. Es besteht aber auch keinerlei faktischer Anlass und keine methodisch sinnvolle Möglichkeit, die nur durch Ausländer begehbaren Straftaten, also Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht, aus der Statistik der Straftatenbeteiligung zu streichen, weil sie nur von Ausländern begangen werden können.

Hier liegt lediglich eines der Kriminalitätsfelder vor, in denen die tatbestandsmäßige, rechtswidrige und schuldhaftige Begehung mit der Folge höchster gesellschaftsstruktureller, kriminogener und volkswirtschaftlicher Schäden an eine bestimmte individuelle Tätigkeitseigenschaft, nämlich der Bindung an das Ausländergesetz, gebunden ist.

Wenn man diese Selektion bejaht, müsste man auch fordern, die Delikte im Amte zur Verhinderung der Überkriminalisierung der übrigen Bevölkerung aus der polizeilichen Kriminalstatistik herauszuziehen, da auch sie nur von einer bestimmten Tätergruppe begangen werden können, nämlich den Amtsträgern.

Es ist auch als Momentbeschreibung unstrittig, dass neben den

illegalen Ausländern in Deutschland gerade die „Touristen“ und „Durchreisenden“ ein hochbrisantes Täterpotenzial der weitgehend im Dunkelfeld liegenden internationalen Profi- und organisierten Kriminalität beinhalten. Es ist aber ebenso unstrittig: Die notwendige differenzierende Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik zur Ausländerkriminalität und zur Kriminalität durch deutsche Täter zeigt im Ergebnis, dass das Gros der durchschnittlich teilentgrichteten, in Deutschland als Arbeitnehmer oder Gewerbetreibende ansässigen ausländischen Bevölkerung mit ihren Familienangehörigen keine negativen Auffälligkeiten gegenüber der verbleibbaren deutschen Wohnbevölkerung aufweist und mit dieser Feststellung faktisch abschließend und genügend entstigmatisiert ist.

Dem gegenüber steht aber der überwiegende und damit noch krassere Überrepräsentationsanteil hinsichtlich der Kriminalität bei den Asylbewerbern und anderen - besonders ausländischen - Gruppierungen, die damit zutreffend als in hohem Maße, und zwar gegenüber der deutschen Bevölkerung, überrepräsentiert kriminalitätsauffällig charakterisiert sind.

Diese Tatsachen, meine Damen und Herren, sind nicht Ergebnisse von Untersuchungen der DVU, sondern es sind amtliche Feststellungen des Bundeskriminalamtes sowie Forschungsergebnisse des Kriminaldirektors Braeuer. Auf weitergehende Erhebungen kann zurückgegriffen werden. Der Blick in die Gewerkschaftszeitung „Deutsche Polizei“ ist hierzu recht informativ.

Aus diesem Deliktabriss ergibt sich - mögen die Straftaten von deutschen oder von ausländischen Straftätern begangen werden -, dass Raub, Mord, Totschlag, illegaler Rauschgifthandel, der laut „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 26. Januar um das Achtzehnfache gestiegen ist, aber auch Raub mit Todesfolge und räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, sexueller Missbrauch von Kindern, Menschenhandel, Zuhälterei, Förderung der Prostitution, Kinderpornographie, Geldwäsche, illegale Waffeneinfuhr, massenhafter Zigaretten- schmuggel, Hehlerei und illegales Führen von Schusswaffen, Trunkenheit am Steuer, Verkehrsunfallflucht, Fahren ohne Fahrerlaubnis, illegale Einreise und Arbeitstätigkeit durch Ausländer, Falschangaben über Familienstand, Brandstiftung und Sprengstoffdelikte nahezu an der Tagesordnung sind. Der Bürger ist verunsichert; er wagt sich in den Abendstunden kaum noch auf die Straße. Es ist drei vor zwölf. Sofortiges behördliches Handeln ist geboten.

Wenn in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 18. Januar dieses Jahres für das Land Brandenburg eine Verdoppelung der organisierten Kriminalität festgestellt wird, so ist diese Tatsache für das Bundesgebiet verallgemeinerungsfähig. Erhöhte Aufklärung besagt doch nur, dass ein überproportionaler Anstieg der organisierten Kriminalität erfolgt ist und dass im Regelfall nur die kleinen Fische, wie man so schön sagt, gefangen werden.

Wie ist nun gegen diese Besorgnis erregende Entwicklung vorzugehen? Zunächst ist ein konsequentes Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden geboten. Die gesetzlichen Instrumentarien liegen vor. Die organisierte Kriminalität sollte nachrichtendienstlich bekämpft werden. Das sind Erfahrungssätze der polizeilichen Praktiker. Es geht nicht an, dass die Straftäter der or-

ganisierten Kriminalität über eine bessere nachrichtendienstliche Ausstattung verfügen als die Strafverfolgungsbehörden.

Schließlich ist es angezeigt, mehr Personal auf die Straße zu verlagern. Notfalls sind Polizeibeamte einzustellen, die auch zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden. Das polizeiliche Erscheinungsbild, Herr Minister Schönbohm, ist doch nur ein Zeichen dafür, dass die Beamten übermäßig belastet sind. Statt Stellen abzubauen, müsste der Personalbestand aufgestockt und müssten die Amtsstuben endlich mit den notwendigen bürotechnischen Mitteln ausgestattet werden. Ebenso kann es doch nicht wahr sein, dass sich Beamte ihre schusssicheren Westen selber kaufen. Aufgrund der tragischen Ereignisse, die erst vor kurzem stattgefunden haben, sehen wir die Ausstattung der Beamten mit einer schusssicheren Weste mit Kragen als zwingend notwendig an.

Darüber hinaus sollten Absprachen mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten erfolgen, damit der von der Norm vorgesehene Strafraum ausgeschöpft werden kann und werden sollte. Ein Berufs- und Gewohnheitsverbrecher kann und will nicht resozialisiert werden. Ein erstes Zeichen sollte die Verstärkung der Polizei, ihre Repräsentanz auf der Straße und die Verankerung des finalen Rettungsschusses im Polizeigesetz sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht jetzt für die Koalitionsfraktionen an Herrn Abgeordneten Homeyer.

#### Homeyer (CDU): \*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen gerade von der Gedenkveranstaltung anlässlich des heutigen Holocaust-Gedenktages in Sachsenhausen zurück. Wenn ich sage „wir“, dann meine ich damit alle Abgeordneten außer den Mitgliedern der DVU-Fraktion. Sie, meine Damen und Herren, blieben der Veranstaltung komplett fern. Das zeigt einmal mehr Ihre antisemitische und fremdenfeindliche Einstellung.

(Beifall bei CDU und SPD und vereinzelt bei der PDS)

Ihre gestrige Stellungnahme dazu, warum Sie der Veranstaltung fernbleiben wollen, entlarvt Sie. Ich zitiere Sie. Sie „lehnen eine Selektierung der Opfer ab“. Schämen Sie sich!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Dass Sie den heutigen Holocaust-Gedenktag auch noch dazu benutzen, im Rahmen einer Diskussion über die innere Sicherheit im Lande mit billiger Stimmungsmache insbesondere ausländische Straftäter anzuprangern, ist, so meine ich, beschämend.

Wenn Sie die Situation der inneren Sicherheit in unserem Land so einschätzen, wie Sie, Herr Schuldt, es in Ihrem Redebeitrag eben darstellten, dann verwundert es doch sehr, dass Sie an die-

sen Januar-Plenartagen lediglich einen Bericht über die Ausgestaltung des Dienstsports der Polizei in Brandenburg forderten. Wahrscheinlich liegt es daran, dass Sie zwar gern Stammtischparolen übernehmen, diese jedoch in den seltensten Fällen konkret in Verbesserungsvorschläge umsetzen können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich empfehle Ihnen, Herr Schuldt, Ihren Vorturner, Herrn Frey, doch zu bitten, in Zukunft, wenn er Ihnen Ihre Redeentwürfe macht, diese vielleicht etwas einfacher und übersichtlicher zu gestalten.

(Schuldt [DVU]: Herr Homeyer, Sie wissen, dass Sie lügen! Ziehen Sie das bitte zurück! Wir schreiben unsere Redebeiträge hier in diesem Hause!)

Dann fällt es Ihnen leichter und uns fällt es leichter, Ihnen zuzuhören.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schuldt, Sie hatten das Rederecht bereits. Jetzt ist Abgeordneter Homeyer dran. - Bitte schön, Herr Homeyer!

**Homeyer (CDU): \***

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, seien Sie versichert, dass Innenminister Schönbohm und die gesamte Koalition die innere Sicherheit als eines ihrer Schwerpunktthemen behandeln. Wie wichtig uns die innere Sicherheit im Land Brandenburg ist, erkennen Sie auch daran, dass trotz aller Sparzwänge die notwendigen Reformen beherzt angegangen werden. Ich erspare es mir hier aber, Beispiele aufzuzählen, da das Niveau, Herr Schuldt, das Sie wählten und auf das Sie sich begeben haben, es verbietet, sich ernsthaft damit auseinander zu setzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schumann.

**Prof. Dr. Schumann (PDS): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU weiß natürlich ganz genau, dass die Akzentsetzung auf eine bestimmte Opfergruppe bei dem Gedenken in Sachsenhausen überhaupt nicht im Widerspruch zu dem Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus steht. Indem Sie sich heute diesem Gedenken verweigert haben, haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie sich dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus insgesamt verweigern.

(Beifall bei PDS und SPD)

Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre geistige und politische Verfassung, die nicht tolerabel ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dieses Gedenken verweigern, ist es für mich an diesem Tage das Mindeste, dass ich die von Ihnen gewünschte Aktuelle Stunde verweigere. - Vielen Dank.

(Beifall bei PDS und SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Schumann. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herr Minister!

(Minister Schönbohm: Verzichte!)

Die Landesregierung verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe die Rednerliste; ich schließe auch den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2000 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 - GFG 2000)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/301

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt  
und Finanzen zur 2. Lesung  
(einschließlich Ergänzungsblatt)

Drucksache 3/471

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt  
und Finanzen

Drucksache 3/544

3. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Ziegler, Sie haben das Wort.

**Frau Ziegler (SPD): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass nach der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen endlich der Weg für die Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 frei ist. Gestern haben die Kommunalpolitiker umfassend über inhaltliche Fragen, insbesondere zur Verteilungsgerechtigkeit, debattiert. Die Diskussion hat gezeigt, dass das Schaffen von Anreizen für mehr Eigenständigkeit der Gemeindefinanzpolitik in Zukunft mehr Bedeutung erhalten wird.

Eine umfassende Einzelfallgerechtigkeit ist über bisherige Bemessungsgrundlagen, wie wir wissen, nicht herzustellen. Für das Haushaltsjahr 2000 möchte ich aber feststellen, dass trotzdem etwas sehr Bemerkenswertes gelungen ist: Wir haben es in einem Atemzug geschafft, erstens den Kommunen die dringend notwendige Planungssicherheit zu geben und zweitens die Kommunen mit einer im Verhältnis zum Gesamthaushalt beachtlichen Finanzmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich auszustatten. Drittens geschieht das alles ohne Vorgriff auf den Gesamthaushalt. Das ist wirklich ein gelungener Kompromiss, wie ich meine. Die investiven Zuweisungen aus dem Landshaushalt können dann im Zusammenhang mit den gesamthaushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten in den Haushaltsberatungen eingehend verhandelt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich besonders bei der Finanzministerin, Frau Dr. Wilma Simon, bedanken. Ihr ist es nach langen, unnachgiebigen Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister gelungen, eine umfassende Erweiterung der Zweckbestimmung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundesfinanzminister hat auf ihr Drängen zugesagt, dass künftig alle Investitionen zur Sanierung öffentlicher Einrichtungen von Ländern und Gemeinden in das IFG einbezogen werden können. Damit würden künftig zum Beispiel Investitionen zur Sanierung von Schulgebäuden und von sozialen oder kulturellen Einrichtungen nach dem IFG förderfähig. Außerdem könnten Ersatzneubauten gefördert werden, wenn die Sanierung gegenüber einem Ersatzneubau unwirtschaftlich wäre. Diese von der Landesregierung erreichte Ausweitung der Fördermöglichkeiten wird ganz sicher zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Haushalte führen.

Meine Damen und Herren! Als Finanzpolitikerin halte ich natürlich die Finanzausstattung der Kommunen in Brandenburg - von einigen leider vorhandenen Ausnahmen abgesehen - im Ländervergleich für komfortabel. Das beweist recht anschaulich der Schuldenstand je Einwohner. Mit 2 500 DM pro Einwohner liegt Brandenburg an der Spitze, aber nicht an der Spitze der höchsten Verschuldung. Brandenburg hat den geringsten Schuldenstand. Sachsens Gemeinden haben einen Schuldenstand von 3 200 DM pro Kopf, in Thüringen sind es sogar 3 600 DM pro Einwohner.

Als Finanzexpertin möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Nach § 1 GFG tragen die Gemeinden die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt ist, grundsätzlich selbst. Das ist der Grundsatz. Darüber hinaus erhalten sie vom Land Zuschüsse aufgrund des ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Anspruchs auf eine angemessene Finanzausstattung.

Ich möchte Sie mit diesen Ausführungen nicht langweilen; es handelt sich um banale Grundsätze der kommunalen Finanzverfassung. Aber sie machen deutlich, dass das Land mit seinen Zuweisungen nicht federführend für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig ist, wie so oft mit Selbstverständlichkeit behauptet wird. Das Land leistet aber einen Ausgleich. Ich kann

feststellen, dass das Land seiner Verpflichtung zum Ausgleich auch und vor allem in diesem Jahr nachgekommen ist - und das trotz angespannter Haushaltslage.

Meine Damen und Herren! Mein Rat: Genießen wir den jetzigen Zustand! Ab dem Jahr 2001 wird sich einiges ändern. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass es künftig erhebliche Veränderungen im Finanzgefüge insgesamt geben wird. Das betrifft zunächst die anstehende Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, wie wir seit dem 11.11.1999 wissen. Aber es betrifft seit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Verfahren der Gemeinde Neulietzengöricke auch den kommunalen Finanzausgleich.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

**Frau Ziegler (SPD):**

Nein, danke. - In der Rechtsprechung verschiedener Landesverfassungsgerichte wird immer wieder die Abhängigkeit des Finanzierungsanspruchs der Gemeinden von den Staatsfinanzen hervorgehoben. Genau auf diesen Zusammenhang stützt sich auch das Urteil des brandenburgischen Verfassungsgerichts zu dem Verfahren der Gemeinde Neulietzengöricke.

Interessant erscheinen mir aber die Fragestellungen der mit dem Finanzausgleich befassten Gerichte zur Findung von Maßstäben für die Finanzkraft und Ermittlung der Bedürftigkeit von Gebietskörperschaften. Das Gericht sieht in der Einwohnerveredlung eine überkommene Methode der Bedarfsermittlung. Wir als Gesetzgeber wurden vom Gericht angehalten, an der Hauptansatzstaffel nur festzuhalten, wenn es eine nachvollziehbare und tragfähige Begründung dafür gibt.

Aus diesen rechtlichen Gründen hätte ich mir persönlich gewünscht, das neue GFG und das neue Kommunalfinanzausgleichsgesetz im Komplex mit der Gemeindegebietsreform zu diskutieren. Die Debatten im nächsten Jahr werden sicherlich sehr spannend werden.

Aber zurück zum Jahr 2000. Ich bitte Sie, der Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu folgen und dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Ziegler. - Herr Abgeordneter Domres, Frau Abgeordnete Ziegler hatte eine Beantwortung von Fragen abgelehnt. Ich weiß nicht, ob Sie das bis dort hinten gehört haben. - Das Wort geht jetzt an die PDS-Fraktion, Frau Abgeordnete Osten.

Ehe Frau Osten hier ist, meine Damen und Herren, begrüße ich wieder Gäste im Landtag, und zwar die Gesamtschule 3 aus Groß Schacksdorf. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten!

**Frau Osten (PDS): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Ziegler, ich denke, dass Schulden nicht immer der Seismograph von Wohlfühlen und Nicht-Wohlfühlen sind.

(Frau Ziegler [SPD]: Ein wichtiger Maßstab!)

Weil diese Argumente immer wieder kommen: Es gibt durchaus Leute, denen es gut geht und die hohe Schulden haben. Manchmal denke ich sogar, dass es sich manche nicht leisten können und deshalb keine Schulden haben. Aber das können wir vielleicht ein anderes Mal bereden.

Liebe Damen und Herren der Regierungskoalition! Sie haben sich darauf geeinigt, mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz ihren Frieden zu machen und sich gegenseitig zu loben, wie gut Sie doch sind. Sie sollten trotzdem zur Kenntnis nehmen, dass die PDS sehr wohl die Bewegung anerkennt, die sich seit dem Monat November vergangenen Jahres vollzogen hat. Sie müssen uns aber genauso zugestehen, dass wir mit aller Konsequenz auf die noch vorhandenen unübersehbaren Schwachpunkte des Gesetzes aufmerksam machen.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Änderungsvorschläge der Koalition sich auf dieselben Punkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes beziehen wie die Änderungsanträge der PDS. Sie unterscheiden sich allerdings dadurch, dass Sie nach unserer Einschätzung lediglich Kosmetik machen und wir die Weichen etwas deutlicher stellen wollen. Dass Sie unsere Anträge ablehnen, überrascht uns nun kaum noch. Dass Sie diese Anträge aber so diskreditieren, wie Sie das gestern getan haben, kann ich nicht damit abtun, dass Sie damit Ihr schlechtes Gewissen beruhigen wollen. Sie haben genau wie ich - zumindest viele von Ihnen - die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der Bürgermeister, Amtsdirektoren und Landräte im Innenausschuss miterlebt

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

und Sie müssten eigentlich wissen, dass unsere Anträge deren Probleme widerspiegeln. Dann seien Sie wenigstens so ehrlich zu sagen, dass Sie sich außerstande sehen, diese Probleme aufzugreifen und wirksame Lösungen zu finden.

(Zuruf von der PDS)

Sonst entsteht der Eindruck, dass Sie in der Koalition nicht gewillt sind, sich dieser Sorgen der Kommunen anzunehmen. Im Augenblick entsteht dieser Eindruck. Es gehört wohl auch zur Arroganz der Macht, dass es auch bei durchaus berechtigten Anträgen der Opposition keinerlei Bewegung in den Ausschüssen gibt und nur die Anträge der Koalition eine Chance auf Erfolg haben.

(Frau Ziegler [SPD]: Weil Sie keine Deckungsquelle nennen!)

- Frau Ziegler, das Thema Deckungsquelle haben wir gestern beredet. Solange es keinen Gesamthaushalt gibt, ist es eine schwierige Sache.

(Frau Ziegler [SPD]: Eben!)

Wir haben gemeinsam diesen Kompromiss getragen, jetzt sollten wir ihn uns nicht gegenseitig vorwerfen. Ich denke, das gehört zur Fairness.

(Vereinzel Beifall bei der PDS)

Ich will noch eine Bemerkung zu § 26 des Gesetzes machen. Diese Festlegung zur privilegierten Förderung von amtsfreien Gemeinden und zur Durchsetzung einer Mindestgröße für Gemeindezusammenschließungen ignoriert den Willen der Betroffenen. Ich sage das hier so deutlich. In einer sehr gut besuchten Veranstaltung des kommunalpolitischen Forums am Wochenende konnten wir original erleben, dass es entschiedenen Widerstand gegen den Kurs zur Bildung von Großgemeinden gibt, vor allem in den Gemeinden, die berlinfern sind.

Strikt abgelehnt werden Mindestgrößen für Gemeindezusammenschlüsse. Sie aber wollen ungeachtet dieser Konstellation eine solche Entwicklung vorantreiben, indem Sie das wirksamste Mittel, nämlich den goldenen Zügel, in Verbindung mit einem Würgeholz zum Einsatz bringen. Sie sind immer weiter von den Grundsätzen entfernt. Ich denke, dass das besonders an den Innenminister geht, weil seine Glaubwürdigkeit da auf dem Spiel steht. Wir sind immer weiter von den Grundsätzen entfernt, mit denen sich Herr Schönbohm in der Diedersdorfer Resolution landesweit erklärt hat. Das haben die Bürgermeister und Amtsdirektoren, die zum größten Teil nichts mit der PDS zu tun haben, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Vereinzel Beifall bei der PDS)

Ich kündige an, dass wir natürlich nicht locker lassen werden, auch wenn unsere Anträge immer wieder abgelehnt werden. Wir werden darauf drängen, dass es eine grundsätzliche Diskussion in Vorbereitung auf die Erarbeitung dieses Finanzausgleichsgesetzes für die Brandenburger Kommunen gibt. Wir sehen dieses Gesetz ab 2001 sogar als Chance für die Berücksichtigung der unübersehbaren Probleme in der Kommunalfinanzierung, deren Lösung immer wieder verschoben worden ist. Wir sehen es auch als Chance,

(Frau Ziegler [SPD]: Wir auch!)

obwohl Frau Ziegler diese Diskussion etwas düster, mit bösen Vorahnungen ankündigt.

(Frau Ziegler [SPD]: Ich habe dabei nur an Sie gedacht!)

Ich denke, wir werden uns gemeinsam in diese Diskussion begeben.

Ich habe eine letzte Bemerkung: Nachdem wir gestern sehr kritisch angemerkt hatten, dass es keine Quantifizierung von § 20 ff. gibt, bei denen es um die Investitionssummen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost ging, nachdem Herr Schönbohm aber dann sagte, es habe sich etwas getan, und nachdem die Antwort der Finanzministerin auf meine Anfrage heute ebenfalls in diese Richtung ging, habe ich folgende Bitte, weil manches in dieser Zeit bei einer vorläufigen Haushaltsführung am Parlament vorbeigeht: Seien Sie so nett und informieren Sie den Innenausschuss und den Haushaltsausschuss,

damit wir wissen, welche Möglichkeiten für Investitionen im Lande vorhanden sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

**Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses vor. Der Haushaltsausschuss hat gestern Nachmittag mit sieben zu drei Stimmen dem Landtag empfohlen, dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 seine Zustimmung zu erteilen. Damit hat das Parlament in einem Zeitraum von wenigen Wochen - in kürzest möglicher Zeit, wenn man den Sitzungsplan zugrunde legt - dieses Gemeindefinanzierungsgesetz beraten und mit entsprechenden Änderungen heute zur Abstimmung vorgelegt. Dass es möglich ist, das GFG bereits jetzt zu verabschieden, ist auch dem pragmatischen Handeln der Landesregierung zu verdanken. Das war zu Anfang nicht selbstverständlich. Deshalb möchte ich - auch im Sinne der Kommunen - der Landesregierung dafür herzlich danken.

Meine Damen und Herren, wir haben am 16. Dezember 1999 über die Sparmaßnahmen des Landes debattiert. In der Tat, jeder weiß inzwischen, dass es in den Haushalten 2000 und 2001 weniger Mittel geben wird, die wir ausreichen können, und dass es zum Teil schwere Einschnitte geben muss.

In fast allen Bereichen werden wir im Jahr 2000 weniger Geld ausgeben können - mit der Ausnahme, dass die Städte, die Gemeinden und Landkreise in Brandenburg im Jahr 2000 mehr Geld vom Land erhalten werden. Das ist die Situation und das sollte auch entsprechend gewürdigt werden.

Nun wird oft gesagt, eine besondere Leistung sei das nicht, denn es gebe den Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz bedeutet, dass sich die zur Verfügung stehenden Mittel im Land und in den Kommunen gleichmäßig entwickeln sollen. Tun sie das nicht, gibt es über das GFG einen Ausgleich.

Dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz liegen aber lediglich die regulären Einnahmen zugrunde, also Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich usw. Dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz liegen nicht die Einnahmen aus der Nettoneuverschuldung zugrunde. Ferner basiert der Gleichmäßigkeitsgrundsatz auf dem Niveauverhältnis zwischen Land und Kommunen von Mitte der 90er Jahre. Damals wurde er ausgehandelt. Seitdem hat das Land die Nettoneuverschuldung drastisch gesenkt, hat also selbst weniger Mittel zur Verfügung. Dies wird beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz nicht angerechnet.

Deshalb steht dem Landeshaushalt im Jahr 2000 im Verhältnis zum Vorjahr eine deutlich geringere Summe als den Kommunen zur Verfügung. Genau deshalb ist es keine Selbstverständlichkeit, dass das Gleichmäßigkeitsprinzip, das kein Naturgesetz

ist, beibehalten wird. Die Beibehaltung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes ist unter diesen Bedingungen, die für uns das übrige Handeln im Haushalt schwieriger machen, als politische Leistung für die Kommunen zu würdigen.

Das wird auch bei einer anderen Betrachtungsweise deutlich. Wir werden bei der Verabschiedung der Haushalte 2000 und 2001 schwierige Entscheidungen treffen müssen: Einschnitte beim Kita-Gesetz, bei der Waldbewirtschaftung, möglicherweise Wiederanmeldegebühren für Studenten usw. usf. Das wird nicht so dramatisch sein, wie es die ÖTV - teilweise mit Falschdarstellungen - auf ihren Flugblättern darstellt, es wird aber sicherlich sehr schwierig sein. Wir werden diese strukturellen Sparmaßnahmen vornehmen müssen, weil wir im Haushalt 2000 und 2001 weniger Geld - und dies bei steigenden Personalkosten - zur Verfügung haben werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Lunacek?

**Lunacek (CDU):**

Bitte sehr!

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres!

**Domres (PDS): \***

Herr Kollege, halten Sie das vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz auch für berlinferne, einwohnerschwache und flächengroße Landkreise für gerecht?

**Lunacek (CDU):**

Das ist doch ganz klar. Wenn die Einwohnerzahlen sinken, dann sinkt auch die Höhe der Mittelzuweisungen vom Land. Denn in anderen Regionen steigen die Einwohnerzahlen und dort muss auch die Höhe der Zuweisungen vom Land steigen. Von daher ist es selbstverständlich gerecht.

Trotzdem, meine Damen und Herren, erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise in diesem Jahr mehr Geld vom Land. Die Koalition aus CDU und SPD in Brandenburg hat dies so beschlossen, weil es ihr Wille ist, den Bürgermeistern vor Ort sowie den Abgeordneten in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen mehr Freiheit, mehr eigenen Gestaltungsspielraum zu geben, für die Menschen vor Ort etwas tun zu können. Wir wollen damit eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erreichen.

Auf der anderen Seite wächst damit auch die Verantwortung vor Ort. Ich fordere deshalb die Kommunalpolitiker auf, sofern dies möglich ist - nicht immer ist es möglich, in den kleinen Kommunen nicht, weil diese, wie wir wissen, in der Tat aufgrund des Berechnungsschlüssels nicht mehr Geld erhalten -, hier gegenzusteuern, um es den Betroffenen an der einen oder anderen Stelle leichter zu machen. Die Kommunen insgesamt haben in

diesem Jahr mehr Gestaltungsspielraum in ihren Haushalten als das Land.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu den uns vorliegenden Änderungsanträgen. PDS und DVU haben sehr ähnlich lautende Änderungsanträge zum GFG vorgelegt. Vonseiten der DVU liegen zur 3. Lesung keine Änderungsanträge mehr vor, lediglich vonseiten der PDS. Deshalb einige Worte dazu.

Sie haben als Kern dessen, was Sie verändern wollen, einen Antrag gestellt, der Mehrausgaben von etwas mehr als 90 Millionen DM über das GFG zur Folge hätte. Wir könnten dem sofort alle zustimmen, wenn es nicht das Problem der Deckung gäbe. Sie schreiben bezüglich der Deckung, diese erfolge aus dem Gesamthaushalt und sie könnten, da noch kein Haushalt vorliege, andere Dekungsvorschläge nicht machen. Ich kann mir vorstellen ...

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lunacek (CDU):**

Ich möchte das kurz zu Ende führen, danach gerne. - Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen, Frau Osten, das in diesem Falle gerade recht kommt. Aber ich möchte einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Sie wollen an das Kita-Gesetz nicht heran, Sie wollen an den ÖPNV nicht heran, wenn es um das Sparen geht, Sie wollen an das Personal nicht heran, wenn es um das Sparen geht, Sie wollen schneller als alle anderen gleiche Löhne im öffentlichen Dienst.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Bednarsky [PDS])

Sie wollten in den letzten Jahren - beim Haushalt werden wir es sehen - Jahr für Jahr eine höhere Nettoneuverschuldung,

(Zuruf von der PDS: Das ist eine Lüge!)

was geheißt hätte, dass wir heute mehr Zinsen hätten zahlen müssen und demzufolge noch weniger Geld vorhanden wäre. Ihre gesamte Politik der Änderungsanträge für dieses GFG basiert auf ungedeckten Schecks.

Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, dem zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Jetzt beantworte ich gern die Zwischenfrage.

**Frau Osten (PDS):**

Ich habe zwei Nachfragen.

**Vizepräsident Habermann:**

Es sind keine Fragen mehr möglich. Herr Lunacek hat seine Redezeit schon überzogen und hat die Beantwortung von Zwischenfragen abgelehnt. - Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Ab-

geordneter Lunacek, und kann Sie bitten, wieder auf Ihren Platz zu gehen.

**Lunacek (CDU):**

Ich war noch nicht fertig. Ich hatte noch einen Satz, Herr Präsident.

**Vizepräsident Habermann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

**Lunacek (CDU):**

Einen Satz noch: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich, dem Gemeindefinanzierungsgesetz - und damit mehr Geld für die Kommunen - zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke auch. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, ein Wort an Sie: Ein Teil der Deckung wäre z. B. schon aus der Abschaffung des § 26 gekommen. - So viel hierzu.

Zum nächsten Punkt: Wie bereits in der gestrigen Lesung bekannt gegeben, lehnen wir auch in der heutigen 3. Lesung die Beschlussempfehlung sowie die Gesetzesvorlage der Landesregierung ab. Die Begründung und die Argumente dazu habe ich in der gestrigen Debatte bereits dargelegt.

Ich wollte heute auch noch ein Wort an Herrn Hohmeyer richten - leider hat er wieder einmal den Saal verlassen. Ich würde mir wünschen, dass er in nächster Zeit einmal eine neue Platte auflegt, denn die mit den Redebeiträgen von Herrn Dr. Frey aus München ist ja wohl abgelaufen.

(Beifall bei der DVU)

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

**Vizepräsident Habermann:**

Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Hesselbarth; das war ein sehr kurzer Beitrag. - Die Landesregierung hat jetzt das Wort. Herr Minister Schönbohm, bitte!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Stolpe hat in seiner Regierungserklärung vor diesem Hohen Hause erklärt:

„Das Leben in unserem Gemeinwesen definiert sich vor allem in den Kommunen. Sie sind das Rückgrat der Gesellschaft.“

Ich glaube, mit diesem Zitat wird beschrieben, was wir mit dem GFG erreichen wollen.

Die Argumente sind ausgetauscht. Ich habe gestern noch einmal etwas dazu gesagt und glaube, man kann all dies, was hier erörtert wurde, zusammenfassen und feststellen: Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns handeln. Es ist an Ihnen, zu handeln.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie so konstruktiv mitgearbeitet haben und dieses Gesetz in der kurzen Zeit hier vorlegen konnten. Ich bedanke mich auch bei meiner Verwaltung, die dazu wichtige Voraussetzungen geschaffen hat, und möchte Sie bitten, diesem Gesetz zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Der Abgeordnete Lunacek hatte mich in Irritationen gestürzt: Hier gibt es keine

Änderungsanträge der PDS - obwohl er das lautstark behauptet hat.

(Vietze [PDS]: Die Argumentation dazu war doch sehr interessant! - Heiterkeit bei der PDS)

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung laut Drucksache 3/544 des Ausschusses für Haushalt und Finanzen auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 in 3. Lesung verabschiedet.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Damit es hier nicht noch in Standing Ovationen ausartet, meine Damen und Herren, schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 und gleichzeitig die 8. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

**Ende der Sitzung: 16.39 Uhr**

**Anlage****Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Januar 2000****Frage 90****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- ABM ohne Sachkosten? -**

Nach Informationen von Trägern sowie aus den so genannten Arbeitsmarktgesprächen der LASA wird es im laufenden Jahr für Projektträger von Regie-ABM keine Sachkostenzuschüsse mehr geben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie sollen unter diesen Umständen Projekte, insbesondere im sozialen Bereich, aufrechterhalten werden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Sachkosten für ABM werden auch in diesem Jahr grundsätzlich durch „verstärkte Förderung“ gemäß § 266 Sozialgesetzbuch III gefördert, woran Land und Bundesanstalt für Arbeit jeweils zur Hälfte beteiligt sind. Dabei hat das Land aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mit den Arbeitsämtern vereinbart, dass diese auch den Landesanteil in Regie nehmen. Nach gegenwärtigem Planungsstand entsprechen die für Neubewilligungen verfügbaren Landesmittel für die „verstärkte Förderung“ in etwa den Mitteln des Vorjahres.

Wir haben vor, unsere anteiligen Mittel bis Ende Januar an das Landesarbeitsamt zu leiten, so dass die Ämter dann im Februar mit den Neubewilligungen beginnen könnten. Gemäß ihrer dezentralen Entscheidungsbefugnisse setzen die Ämter nach den gesetzlichen Regelungen eigene Prioritäten. Nun haben Vergabe-ABM zwar Vorrang, was auch den Prioritäten der Landesregierung entspreche. Damit ist aber doch nicht gesagt, dass Regie-ABM keine verstärkte Förderung erhalten können. Das wird von Fall zu Fall lokal entschieden. Insofern ist die Aussage falsch, Regie-ABM würden nicht mehr durch Sachkosten gefördert.

**Frage 92****Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Neumann****- Untere Havelwasserstraße -**

In einer Stellungnahme vom Oktober 1999 hat das Bundesverkehrsministerium zu den Renaturierungsbestrebungen an der Unteren Havel zwischen der Stadt Brandenburg und der Elbemündung bei Havelberg auf die unterschiedlichen Interessenlagen der Renaturierungsbefürworter einerseits und der betroffenen Kommunen Rathenow und Havelberg andererseits hingewiesen. Während z. B. der NABU und der Förderverein Untere Havel eine umfassende Renaturierung des Flussabschnittes verlangen, fordern die oben genannten Kommunen den Erhalt der Wehre in diesem Abschnitt sowie die Aufrechterhaltung von

Berufs- und Freizeitschiffahrt zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Arbeitsplatzsicherung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zur zukünftigen Nutzung der Unteren Havel und der sich in diesem Abschnitt befindenden Wasserbauwerke?

**Antwort der Landesregierung****Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel**

Voraussetzung für Renaturierungsmaßnahmen der Unteren Havel ist der weitgehende Abschluss des Verkehrsprojektes 17 sowie die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Renaturierung. Dementsprechend ist eine gründliche Abstimmung der Zielsetzungen und Interessen innerhalb der Landesregierung sowie der betroffenen Regionen und Kommunen erforderlich. Zu diesem Zweck werden derzeit eine Vorstudie zum Pflege- und Entwicklungsplan Westhavelland sowie vorbereitende Untersuchungen zur Entwicklung naturnaher Strukturen an der Unteren Havel in Auftrag gegeben. Begleitend wurde im September 1999 eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung eingesetzt.

Es besteht zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg Einigkeit darüber, bis zum Abschluss des Verkehrsprojektes 17, der sich voraussichtlich um 8 bis 10 Jahre verzögern wird (2015f.), die uneingeschränkte Schiffbarkeit der Unteren Havel zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist eine Rekonstruktion der baufälligen Schleusen und Wehre in Gartz und Grütz unbedingt erforderlich und bereits mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost einvernehmlich abgestimmt (Rekonstruktion innerhalb der nächsten drei Jahre).

**Frage 96****Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Christian Ehler****- Liberalisierungsbemühungen der Europäischen Union auf Märkten für die Versorgung mit Strom und Gas -**

Die Europäische Union hat Ende der neunziger Jahre eine Richtlinie für die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte erlassen. In Deutschland ist die Liberalisierung der Strommärkte in dem neuen Energiewirtschaftsgesetz vom 29.08.1998 und in dem neuen Kartellgesetz vom 01.01.1999 umgesetzt worden. Die Umsetzung der Gasbinnenmarktlinie steht noch aus, allerdings enthält hierfür das neue Kartellgesetz mit einer Marktzugangsregelung in § 19 Abs. 4 Nr. 4 bereits neue Lösungsansätze. Die sich daraus ergebenden Rechts- und Wirtschaftsfragen müssen nunmehr praktikablen Lösungen zugeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den neuen Liberalisierungsbemühungen der Europäischen Union auf den Märkten für die Versorgung mit Strom und Gas zu entsprechen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Dr. Färniß**

In keinem anderen Land ging die Liberalisierung so schnell

vonstatten wie in der Bundesrepublik. Nach nicht einmal zwei Jahren Marktöffnung ist der Wettbewerb um die Industriekunden in vollem Gange. Er hat für die gesamte Branche zu international wettbewerbsfähigen Strompreisen geführt. Mit den seit dem 1. Januar dieses Jahres gültigen, vereinfachten Regelungen zur Netznutzung ist binnen der nächsten Monate von der Entfaltung des Wettbewerbs auch auf die Kleinkunden auszugehen. Bereits im Vorfeld des In-Kraft-Tretens dieser neuen Regelungen sind die Strompreise für diese Kunden deutlich gesunken.

Der Strompreisverfall in Westdeutschland zwang die brandenburgische Energiewirtschaft - ungeachtet der Braunkohleschutzklausel - zunächst zu Preissenkungen für die Industrie. Nicht zuletzt durch den Einfluss der ostdeutschen Wirtschaftsminister ist es gelungen, diese auf westdeutsches Niveau zu bringen.

Seitdem auch die privaten Kunden in Brandenburg von den großen westdeutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit Billigangeboten umworben werden, haben die brandenburgischen Versorger ihre Strompreise für diese Kunden um durchschnittlich 20 % gesenkt. Damit jedoch der Strommarkt in Brandenburg vollständig für den Wettbewerb geöffnet werden kann, unterstützt die Landesregierung die Bemühungen zur Stabilisierung der ostdeutschen überregionalen Energiewirtschaft durch alternative Lösungen.

Darüber hinaus bringt sich die Landesregierung in den Liberalisierungsprozess über die Energie- und Kartellaufsicht ein. Deren Aufgabe ist es, die brandenburgischen Energieversorgungsunternehmen bei ihrer Entwicklung im liberalisierten Markt und ihrer Anpassung an den neuen Ordnungsrahmen zu unterstützen und dadurch mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen der Marktteilnehmer zu vermeiden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass mit der Energierechtsreform die staatliche Aufsicht konsequent zurückgeführt wurde. Die Mehrzahl der gesetzlichen Regelungen beinhaltet Rechtsbeziehungen zwischen Privaten; die Ansprüche aus diesen Regelungen sind somit privatrechtlich durchzusetzen.

Die Gasbinnenmarkt-Richtlinie ist bis zum Sommer dieses Jahres in nationales Recht umzusetzen. Auch hier setzt die Bundesregierung bei der Frage des Netzzuganges auf freiwillige Vereinbarungen. In den dafür zuständigen Fachgremien wirkt die Landesregierung mit. So geht bereits die in dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte Regelung zum ungehinderten Netzzugang für Dritte auf die Initiative der Landeskartellbehörde Brandenburg zurück.

#### Frage 97

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Weiterführung des Sofortprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit „JUMP“ -

Entsprechend dem aktuellen Planungsstand für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Land Brandenburg sehen sich Träger von Maßnahmen aus dem oben genannten Bundessofortprogramm mit der Tatsache konfrontiert, dass unter anderem die ABM mit dem 50%igen Qualifizierungsanteil für arbeitslose Jugendliche nicht im erforderlichen und geplanten Umfang weitergeführt bzw. neu aufgelegt werden können. Da der Erfolg

von „JUMP“ vor Ort unumstritten ist, den z. B. 125 in Ausbildung oder auf den so genannten ersten Arbeitsmarkt vermittelte Jugendliche aus dem Jugendarbeitsförderzentrum Strausberg belegen, frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang werden im Land Brandenburg für das Jahr 2000 Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „JUMP“ durchgeführt?

#### Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

In diesem Jahr stehen den brandenburgischen Arbeitsämtern zur Umsetzung des Jugendsofortprogramms Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen von knapp 143 Millionen DM zur Verfügung. Da die Arbeitsamtsbezirke über die ihnen zugeteilten Mittel selbst verfügen, lässt sich - nach Auskunft des Landesarbeitsamtes - derzeit nicht dezidiert sagen, wie viele Jugendliche oder Plätze aus diesen Mitteln gefördert werden können.

Was wir brauchen, sind offensive Strategien der Qualifizierung von Jugendlichen. Ihre Erstausbildung muss ihnen gleichberechtigte Chancen für den Start in das Berufsleben geben, und sie müssen für einen lebenslangen Lernprozess fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden. Das hat für uns absolute Priorität. Ob es gelingt, die Berufsausbildung dahin gehend zu flexibilisieren, hängt aber auch ganz entscheidend davon ab, wie ernsthaft die Wirtschaft ihre Ausbildungsplatzzusagen einlöst. Dieses wichtige Zukunftsvorhaben bleibt stecken, wenn sich da nichts oder zu wenig bewegt.

Wie gesagt: Priorität hat für uns die Eingliederung der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt, was wir mit Lohnkostenzuschüssen unterstützen. Daher konnte auch die Zahl der außerbetrieblichen Arbeitsplätze brandenburgweit auf knapp 530 Plätze - und damit rund 1 000 weniger als im Vorjahr - reduziert werden. Was die Förderfähigkeit von Jugendlichen für Qualifizierungs-ABM betrifft - Artikel 9 der Richtlinie -, so wurde dies konzentriert auf jene Jugendliche, die mindestens 3 Monate arbeitslos waren. Vor allem sie brauchen die Chance, sich Wissen anzueignen, das auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist und ihnen somit Perspektiven gibt.

Chancengleichheit und die wirksame Verknüpfung von betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sind die Grundpfeiler künftiger beruflicher Bildungsstrategien - ja, sie werden zu tragenden Säulen der Entwicklung von Arbeit und der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt. Deshalb werden wir auch künftig alle Möglichkeiten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausschöpfen, die uns das Jugendsofortprogramm und das Sozialgesetzbuch III bieten.

#### Frage 98

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Übergangsermächtigung -

Unter Bedingungen einer vorläufigen Haushaltsführung ist das Mitspracherecht des Parlaments stark eingeschränkt.

Ich frage deshalb die Landesregierung, inwiefern sie nach Artikel 102 unserer Landesverfassung handelt, der ihr eine Über-

gangsermächtigung bei noch nicht beschlossenen Haushaltsplänen gibt.

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin der Finanzen Dr. Simon

Artikel 102 der Landesverfassung ermächtigt die Landesregierung, in einer haushaltslosen Zeit (z. B. zu Beginn des Jahres) im Wesentlichen die Ausgaben zu leisten, die zur Erfüllung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Verpflichtungen nötig sind oder durch die bestehenden Einrichtungen erhalten werden. § 5 der Landeshaushaltsordnung delegiert die an die Landesregierung gerichtete Ermächtigung auf das Ministerium der Finanzen, das die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erlässt. Aufgrund dieser Befugnis hat das Ministerium der Finanzen mit meiner Unterschrift am 15. Dezember 1999 die fraglichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlassen. Diese wurden auch der Verwaltung des Landtages zur Verfügung gestellt.

#### Frage 99

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordnete Hannelore Birkholz

##### - Kosten- und Leistungsrechnung für den Rettungsdienst -

Mit der Änderung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 28. Juli 1999 wurde die Verpflichtung eingeführt, Benutzungsentgelte auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Verbänden der Krankenkassen zu vereinbaren oder aber durch Rechtsverordnung landeseinheitlich zu regeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung der Vorschriften über eine Kosten- und Leistungsrechnung für den bodengebundenen Rettungsdienst?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes - die kreisfreien Städte und Landkreise - haben sich dahin gehend verständigt, unter Federführung der beiden kommunalen Spitzenverbände mit den Landesverbänden der Krankenkassen eine landeseinheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für den Rettungsdienst zu vereinbaren. Ein Entwurf liegt vor; er wird den Verbänden der Krankenkassen Anfang Februar zugeleitet. Eine erste gemeinsame Beratung aller Parteien ist unter Leitung meines Hauses für den 23. Februar vorgesehen; dann wollen wir auch die Modalitäten zur Bildung und Arbeit der Schiedsstelle (gemäß § 10 a BbgRettG) mit allen Beteiligten besprechen.

#### Frage 100

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordneter Stefan Sarrach

##### - Erteilung Aufenthaltsbefugnis -

Weshalb ist im Erlass 171/1999 des Ministeriums des Innern unter Ziffer 3.1. und 3.2. eine mit lediglich sechs Wochen bezifferte Entscheidungsfrist für die von der Altfallregelung be-

günstigten Personen aufgenommen worden, in der die Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis zu stellen sind?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister des Innern Schönbohm

Die im Erlass Nr. 171/1999 des Ministeriums des Innern festgelegte sechswöchige Entscheidungsfrist für von der Altfallregelung begünstigte Personen, einen Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltsbefugnis zu stellen, entspricht den Bestimmungen des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 19. November 1999.

Der Beschluss beinhaltet zwar ein Ermessen der Ausländerbehörden zur Festsetzung einer Frist, welche jedoch 6 Wochen nicht überschreiten soll. Somit hat das Land Brandenburg mit dem Erlass Nr. 171/1999 den maximalen Fristrahmen ausgeschöpft.

#### Frage 101

##### Fraktion der PDS

##### Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

##### - Moses Mendelssohn Zentrum -

Außerhalb Brandenburgs wird unser Land leider häufig und vereinfachend „gleichbedeutend mit Intoleranz und Rassismus“ genannt (vgl.: „Wissenschaft in Brandenburg - ein Multimediaum für die Entwicklung der Region“). Zu Recht wird deshalb gefordert, dass sich alle Politikfelder, auch und gerade eine zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik „gesellschaftlicher Versöhnung“ (ebenda), verpflichtet fühlen müssen. Wissenschaftliche Einrichtungen wie die „Jüdischen Studien“ haben grenzüberschreitend diesen Geist der „Versöhnung“ vermittelt.

Nach meinem Eindruck wirken alle Diskussionen über Kürzungen, z. B. des an sich schon sehr kleinen Etats des Moses Mendelssohn Zentrums (MMZ) oder über dessen Zusammenlegung mit dem Einstein Forum gerade auch im Ausland kontraproduktiv.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie will sie sichern, dass auch künftig die brandenburgische Wissenschaftspolitik und Einrichtungen wie die „Jüdischen Studien“ und das „Moses Mendelssohn Zentrum“ zur „gesellschaftlichen Versöhnung“ beitragen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur

##### Dr. Hackel

Die über Brandenburg hinaus erfolgreiche Lehr-, Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Moses Mendelssohn Zentrums und des Einstein Forums wird von der Landesregierung anerkannt und geschätzt. Seit der von der Landesregierung beschlossenen Gründung beider Einrichtungen in 1991/92 wurden erhebliche Mittel aus dem Landeshaushalt zum Aufbau und zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit beider Einrichtungen bereitgestellt, allein in 1999 für das Moses Mendelssohn Zentrum 1,1 Millionen DM und für das Einstein Forum 1,6 Millionen DM.

Es ist mein Bestreben, das Aufgabenspektrum beider Einrichtungen, also die Forschung und Lehre zur europäisch-jüdischen Geschichte ebenso wie den Diskurs zwischen verschiedenen Kulturen, Wissenschaftsdisziplinen und Religionen, zu erhalten.

Allerdings sehe ich keine Möglichkeit, wissenschaftliche Einrichtungen im Allgemeinen und das Moses Mendelssohn Zentrum und das Einstein Forum im Besonderen von der Prüfung möglicher Synergie- und Einspareffekte zur unumgänglichen Konsolidierung des Landeshaushalts auszunehmen. In diesem Kontext steht der Auftrag an mein Haus, eine Fusion beider Einrichtungen zu prüfen. Da diese Prüfung noch anhält, sind derzeit keine Aussagen zum Prüfergebnis und daraus ableitbaren Entscheidungen der Landesregierung möglich.

#### Frage 102

##### Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Förderung „Prignitz-Sommer“ -

Im Lande bestehen gerade auch im Kulturbereich große Unklarheiten in Bezug auf die Sparpolitik der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung: Entspricht es den Tatsachen, dass die Mittel für den nun schon über Jahre veranstalteten und mit Landes- und kommunalen Mitteln finanzierten „Prignitz-Sommer“ gestrichen wurden?

#### Antwort der Landesregierung

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Dr. Hackel

Wie Sie wissen, befindet sich die Aufstellung des Haushaltsplanes 2000 innerhalb der Landesregierung in der Abstimmung. Anfang der kommenden Woche werde ich ein Gespräch mit der Kollegin Simon führen und im Februar wird das Kabinett über den Haushaltsentwurf der Landesregierung entscheiden. Ich bitte um Verständnis, dass ich derzeit keine verbindliche Aussage zu diesem Sachverhalt treffen kann.

Im Übrigen liegt meinem Haus der Antrag auf Förderung des „Prignitz-Sommers“ 2000 seit dem 25. Januar 2000 vor.

#### Frage 103

##### Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Diskussion Ausführungsgesetz (AG) für BSHG -

Gegenwärtig wird ein neues Ausführungsgesetz für das BSHG diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Mitwirkung an diesem AG will sie den Betroffenen und den kommunalen Spitzenverbänden dabei einräumen?

#### Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Wir sind hier nach Artikel 97 unserer Landesverfassung in einer

guten demokratischen Tradition, Herr Domres: Wie bei jedem Gesetzesvorhaben, das kommunale Belange berührt, werden wir selbstverständlich die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig einbeziehen und anhören. Dies ist im Vorfeld schon geschehen, denn wir haben den Verbänden bereits in einem sehr frühen Stadium der Erarbeitung den Entwurf übermittelt. So hatten sie Gelegenheit, mit den Landkreisen und kreisfreien Städten den Text zu besprechen. Am 12. Januar gab es im MASGF eine erste Anhörung dazu, und wir werden nach dem Kabinettsbeschluss über den Gesetzentwurf den Dialog mit den Kommunen weiter führen.

#### Frage 105

##### Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Erwerb von Flächen sowie Immobilien -

Seit Jahren bemühen sich Brandenburger Städte und Gemeinden, insbesondere im Berliner Umland, Flächen sowie Immobilien auf ihrem Territorium, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, zu erwerben. Hier nach wie vor ausstehende Entscheidungen behindern, wie im Falle von Bernau, die Vermarktung von Gewerbegebieten oder führen, wie z. B. im Ortsteil Birkholz, zur Entwicklung wahrer Schandflecke.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie künftig wirkungsvoller die Bemühungen der Kommunen unterstützen?

#### Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Soweit die Kommunen Immobilien erwerben wollen, handelt es sich um eine genehmigungsfreie Selbstverwaltungsaufgabe, für die die Gemeinden lediglich ausreichend Finanzmittel zur Verfügung haben müssen. Soweit der Verkäufer - aus welchen Gründen auch immer - nicht oder nicht zu den von der Kommune gewünschten Bedingungen verkaufen will, ist für die Landesregierung regelmäßig keine Möglichkeit gegeben, einzugreifen.

Soweit Kommunen bei Verhandlungen über den Ankauf von Grundflächen mit dem Land Berlin die Unterstützung des Landes wünschen, können sie sich auf dem Dienstweg an das Ministerium des Innern wenden.

Dies ist bislang noch nicht geschehen. Theoretisch vorgehende Überlegungen möchte ich hier nicht anstellen.

#### Frage 106

##### Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Finanzierung der Regionalplanung -

Ende 1999 haben sich Regionale Planungsgemeinschaften an die Fraktionen des Landtages gewandt und gegen die ihnen vom Leiter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung angekündigte Reduzierung der Haushaltsmittel protestiert.

Ich frage die Landesregierung, auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage der Leiter der Gemeinsamen Landesplanungs-

abteilung Reduzierungen bei der Mittelzuweisung für die Regionalen Planungsgemeinschaften ankündigt.

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Das Kabinett beschloss am 7. Dezember 1999 unter anderem, eine Reduzierung der Haushaltsmittel für die Regionalen Planungsgemeinschaften in das Haushaltsgesetz 1999/2000 einzubringen.

In einem Schreiben der für die Aufsicht über die Regionalen Planungsgemeinschaften zuständigen Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 14. Dezember 1999 an die Regionalen Planungsgemeinschaften wurde im Interesse der Planungssicherheit für das damals unmittelbar bevorstehende neue Haushaltsjahr lediglich über diesen Sachverhalt informiert. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich zunächst um Beschlüsse des Kabinetts handelt und diese erst noch „im Landtag beraten und zur Beschlussfassung gestellt“ werden.

Für eine rechtlich unverbindliche Ankündigung dieser Art ist auch keine haushaltsrechtliche Grundlage erforderlich.

Rechtlich bindende Zuweisungsbescheide mit abschließenden Regelungen werden erst auf der Basis des in Kraft getretenen Haushaltsgesetzes erteilt.

#### **Frage 107**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

#### **- Flächennutzungsplan Waldsiefersdorf -**

Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Waldsiefersdorf um die einvernehmliche Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, der die Lebensqualität sichert und der Gemeinde die Chance der Sicherung und, angesichts der verhältnismäßig großen Nachfrage, auch einer behutsamen Ausweitung der Wohnfunktion gibt. Nach Informationen aus der Gemeinde scheidet das immer wieder an widersprüchlichen Aussagen von Trägern öffentlicher Belange, die dem jetzigen Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung nachgeordnet sind. Die Planungen der Gemeinde stehen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Regionalplanung. Im jetzt zur Bestätigung vorliegenden FNP werden der Gemeinde jedoch nur Entwicklungspotenziale zugestanden, die es nicht einmal gestatten, die Wohnfunk-

tion zu sichern. Die Einladung des Bürgermeisters zu einem erneuten Klärungsversuch im Dezember 1999 wurde vom MLUR nicht wahrgenommen. Bis jetzt steht eine Antwort des Ministers zu den aufgeworfenen Fragen aus.

Ich frage die Landesregierung, welche Entwicklungschancen sie der Gemeinde Waldsiefersdorf einräumt.

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Die Gemeinde Waldsiefersdorf trägt aufgrund ihrer Lage in einer landschaftlich schönen Umgebung im Naturpark „Märkische Schweiz“ das Prädikat „Erholungsort“. Dies ist nicht nur eine Auszeichnung, sondern beinhaltet auch eine Verpflichtung, die örtlichen Ressourcen auch zu pflegen und die künftige Gemeindeentwicklung danach auszurichten. Nun ist Grund und Boden nicht beliebig vermehrbar, erst recht nicht, wenn man als Gemeinde von hochwertigen Waldflächen und einer geschützten Landschaft umgeben ist. Jede Ausweisung von zusätzlichen Bauflächen bedeutet hier, dass an anderer Stelle Schutzgüter preisgegeben werden, der Wald beseitigt und Teile des Landschaftsschutzgebietes umgewandelt werden müssen.

Waldsiefersdorf besitzt als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Märkische Schweiz keine überörtliche Funktionen, die eine über den Eigenbedarf hinausgehende Entwicklung begründen würde. Eine am Eigenbedarf orientierte Entwicklung soll ausschließlich die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung und der ortsansässigen gewerblichen Wirtschaft befriedigen.

Dies setzt eine Güterabwägung voraus, die vorliegend dazu geführt hat, dass der Gemeinde bereits 2,6 ha Wohnbaufläche im Landschaftsschutzgebiet zugestanden worden sind. Weitere Entwicklungspotenziale liegen in der Verdichtung des baulichen Bestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Waldsiefersdorf. Für zusätzliche von der Gemeinde gewünschte Erweiterungen ihrer Wohnbauflächen in das Landschaftsschutzgebiet hinein finden derzeit Abstimmungen mit dem Ziel eines Interessenausgleichs statt. Diese werden am 8. Februar fortgeführt. Dabei wird nach Alternativen zu suchen sein, die die Inanspruchnahme hochwertigen Landschaftsraumes reduzieren. Die Gemeinde wird dabei zur Sicherung und Entwicklung ihrer Funktion als Erholungsort meine Unterstützung finden.

